

BRAUNSCHWEIGISCHES JAHRBUCH
FÜR
LANDESGESCHICHTE

IM AUFTRAGE DES
BRAUNSCHWEIGISCHEN GESCHICHTSVEREINS

HERAUSGEGEBEN VON
BRAGE BEI DER WIEDEN

Der ganzen Reihe
Band 100

2019

SELBSTVERLAG DES BRAUNSCHWEIGISCHEN GESCHICHTSVEREINS

Das Braunschweigische Jahrbuch für Landesgeschichte erscheint in der Regel jährlich.

Die Zusendung von Manuskripten erbitten wir an die Schriftleitung in:

38302 Wolfenbüttel, Forstweg 2, Telefon (0 53 31) 93 52 45

heike.ostwald@nla.niedersachsen.de

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, werden an die gleiche Anschrift erbeten. Über das Programm und die Aktivitäten informieren auch:

www.braunschweigischer-geschichtsverein.de, <https://histbrun.hypotheses.org>

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25,00 €, für Jugendliche in der Ausbildung 12,50 €.

Bank: NORD/LB, Kontonr. 144 592, BLZ 250 500 00,

IBAN DE8825050000000144592, BIC NOLADE2HXXX

Schriftleitung:

Dr. Brage Bei der Wieden (Niedersächsisches Landesarchiv)

Rezensionen und Anzeigen:

Dr. Silke Wagener-Fimpel (Niedersächsisches Landesarchiv)

Dr. Martin Fimpel (Niedersächsisches Landesarchiv)

Lektorat:

Johannes Angel

Vertrieb:

Buchhandlung Graff

Sack 15

38100 Braunschweig

E-Mail: infos@graff.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung für sämtlich Beiträge vorbehalten.

© 2019 Braunschweigischer Geschichtsverein e. V.

ISSN 1437-2959

Druck und Verarbeitung: oeding print GmbH, Braunschweig

Inhalt

Aufsätze

- Hundert Jahrbücher. Ein Rückblick (mit einer Liste der Tauschpartner)
von Brage Bei der Wieden 11
- Wie heißt das Land Braunschweig richtig (und wer warf Wolfenbüttel
einfach aus dem Landesnamen)? Ein Ordnungsversuch
von Martin Fimpel 35
- Umstrittene Einheit
von Simon Siemianowski 55
- Vom Eierglucken und Teufelsbuhlen
von Sonja Bulla 79
- Glasschleifen und Drechseln – handwerkliche Berufsausbildung am
Collegium Carolinum?
von Peter Albrecht 97
- Von Stärke, Weisheit und Licht.
von Hans-Henning Grote 111
- Die Schriftstellerin Antoinette Wilhelmine von Thielau,
geb. von Honrodt (1767-1807). Eine Spurensuche
von Pia Schmid 147
- Die braunschweigischen Regenten Albrecht von Preußen und Johann Albrecht
zu Mecklenburg im Spiegel der braunschweigischen Zeitungen
von Adrian Schäfer 161

Kleinere Beiträge

- Klara aus Wolfenbüttel, letzte Herzogin von Braunschweig-Grubenhagen
(1532-1595)
von Birgit Schlegel 179
- Zur Biografie des Forstschriftstellers Leopold Schomburg
von Sibylle Heise 185
- Aus der Landeshauptstadt Braunschweig im Frühjahr 1943 ins Dorf Erzhausen
im Rahmen der „Erweiterten Kinderlandverschickung“
von Manfred R. W. Garzmann 193
- Wirkung des Hitler-Attentats vom 20. Juli 1944 auf die Bevölkerung –
Die Verfolgung Rudolf Modrows durch das NS-Regime
von Martin Fimpel 199

Das Braunschweiger Geschichtsblog 2017-2019
von *Meike Buck* 205

Dokumentation

Braunschweig in Wikipedia
von *Jörg Porsiel* 209

Rezensionen und Anzeigen

Aumüller, G. siehe Kloth, W. 246

Albrecht, P.: Braunschweig und der Kaffee: die Geschichte des
Röstkaffeemarktes von den Anfängen bis in unsere Tage (B. Bei der Wieden) 254

Bellanger, J.-L.: „Feindbegünstigung“. Als politischer Häftling im
Strafgefängnis Wolfenbüttel (H.-U. Ludewig) 258

Blume, H. / Casemir, K. / Ohainski, U.: Die Ortsnamen der
Stadt Braunschweig (M. Lehmborg) 222

Blume, R.: Martha Fuchs (1892-1966) – Lebensstationen einer
Braunschweiger Politikerin (C. Bei der Wieden) 259

Bues, A.: Zofia Jagiellonka, Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel
(1522–1575). Akten zu Heirat, Tod und Erbe (A. Hufschmidt) 234

Casemir, K. / Ohainski, U.: Die Ortsnamen des Landkreises Goslar
(M. Lehmborg) 225

Casemir, K. siehe Blume, H. 222

Faust, A.: Eberhard Finen (1668-1726). Ein lutherischer Hofprediger
zwischen Anpassung und Widerstand (R. Berwinkel) 239

Habermann, J. (Hrsg.): Kaiser Heinrich III. – Regierung, Reich und
Rezeption (Th. Scharff) 227

Heitzmann, Chr. siehe Steinführer, H. 229

Hoffmann, G.: Von Irrwegen in die Verantwortung: Zeitzeuge und
Gestalter in bewegten Zeiten (B. Bei der Wieden) 265

Klingemann, A.: Briefwechsel, hrsg. u. kommentiert von
Alexander Košenina und Manuel Zink (B. Bei der Wieden) 253

Kloth, W. / Aumüller, G.: Geschichte der Anatomie und der Botanik an
der Medizinischen Fakultät der Academia Julia zu Helmstedt (S. Wagener-Fimpel) 247

Luckhardt, J. siehe Minning, M. 251

Meyer, U. (Bearb.): Dictionarium Forestale. Forstbotanik und Katalog aller
Holzprodukte von 1706/11 (Th. Krueger) 243

Minning, M. / Luckhardt, J. (Hrsg.): Porcelaine royale: Napoleons Bedeutung für Sèvres und Fürstenberg (U. Strauß)	252
Ohainski, U. siehe Blume, H. und Casemir, K.	222
Rennebarth, E.: Kommunale „innerdeutsche Außenpolitik“ und das Ministerium für Staatssicherheit der DDR am Beispiel der Städtepartnerschaft Braunschweig-Magdeburg (M. Grieger)	262
Sbresny, U.: Sammlungen des Adels. Bedeutung, Kulturgüterschutz und die Entwicklung der Welfensammlung nach 1918 (J. Luckhardt)	256
Scharff, Th. siehe Steinführer, H.	221
Steinführer, H. (Hrsg.): Die Bestände des Stadtarchivs Braunschweig (G. Schildt)	221
Steinführer, H. / Heitzmann, Chr. / Scharff, T H. (Hrsg.): 500 Jahre Schichtbuch. Aspekte und Perspektiven der Hermann-Bote (M. Lehmborg)	229
Steinwascher, G. (Hrsg.): Russlands Blick nach Nordwestdeutschland. Politisch-dynastische Beziehungen vom 16. bis frühen 20. Jahrhundert im Spiegel von Dokumenten aus dem Niedersächsischen Landesarchiv (C. Kaufold)	249
Strobach, B.: Der Hofjude Berend Lehmann (1661-1730). Eine Biografie (H.-J. Derda)	240
Wex, R. (Hrsg.): Beiträge zur mittelalterlichen Münz- und Geldgeschichte in Niedersachsen (Chr. Stoess)	232
Zech, J.: Reformation als Herausforderung. Konflikte und Alltag des Superintendenten Jacob Jovius im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel 1569-1585 (Chr. Helbich)	236

Chronik

Chronik des Braunschweigischen Geschichtsvereins: November 2018 bis Oktober 2019 von Werner Arnold	267
--	-----

VERZEICHNIS DER AUTOREN

Dr. Peter Albrecht, Braunschweig
Dr. Werner Arnold, Wolfenbüttel
Dr. Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel
Meike Buck, M. A., Braunschweig
Sonja Bulla, Göttingen
Dr. Martin Fimpel, Wolfenbüttel
Dr. Manfred R. W. Garzmann, Braunschweig
Dr. Hans-Henning Grote, Berlin/Hannover
Dr. Sybille Heise, Hornburg
Jörg Porsiel, Braunschweig
Adrian Schäfer, M. A., Eberswalde
Dr. Birgit Schlegel, Wolfenbüttel
Prof. Dr. Pia Schmid, Frankfurt/M
Simon Siemianowski, M. A., Bielefeld

VERZEICHNIS DER REZENSENTEN:

Dr. Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel – Dr. Claudia Bei der Wieden, Wolfenbüttel – Dr. Roxane Berwinkel, Göttingen – Dr. Hans-Jürgen Derda, Hildesheim – Prof. Dr. Manfred Grieger, Gifhorn – Dr. Christian Helbich, Braunschweig – Dr. Anke Hufschmidt, Hagen – Dr. Claudia Kaufold, Sandkrug/Hatten – Thomas Krueger M.A., Alfeld – Dr. Maik Lehmborg, Peine – Prof. Dr. Jochen Luckhardt, Wolfenbüttel – Dr. Hans-Ulrich Ludewig, Schöppenstedt – Prof. Dr. Thomas Scharff, Wolfenbüttel – Prof. Dr. Gerhard Schildt, Braunschweig – Christian Stoess M. A., Berlin – Dr. Ulrike Strauß, Braunschweig – Dr. Silke Wagener-Fimpel, Wolfenbüttel

SIGLEN

BBL 1996: Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert
BBL 2006: Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 8. bis 18. Jahrhundert
BLM: Braunschweigisches Landesmuseum
BM: Braunschweigisches Magazin
BsJb: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte
HAB: Herzog August Bibliothek
LAW: Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel
NLA WF: Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Wolfenbüttel
StadtA BS: Stadtarchiv Braunschweig

Zitierrichtlinien finden sich im Internet: <http://www.bs-gv.de/publikationen/braunschweigisches-jahrbuch/>

Redaktionsschluss für das Jahrbuch 2020: 1. August 2020.

Rezensionen und Anzeigen

Henning Steinführer (Hrsg.): Die Bestände des Stadtarchivs Braunschweig, bearbeitet von Katja Matussek, Hartmut Nickel, Mark Opalka, Anne Kathrin Pfeuffer, Henning Steinführer unter Mitwirkung von Carola Zaske, Britta Hemme, Katherina Beckmann, Ines Kandora, Enrico Kullrich, Meike Buck, Vanessa Witte (Braunschweiger Werkstücke Reihe A Band 56, der ganzen Reihe Band 115). Braunschweig: Appelhans Verlag 2018, 599 S., 30,00 €.

Braunschweig zeichnet sich dadurch aus, zwei bedeutende Archive zu besitzen: das Niedersächsische Landesarchiv in Wolfenbüttel, das die Akten des Landes Braunschweig im weitesten Umfang gesammelt hat, und das Stadtarchiv Braunschweig. Beide Archive sind weitgehend erhalten, denn nennenswerte Kriegsverluste haben sie nicht erlitten. Regionale Geschichtsforschungen können hier mit größeren Erfolgsaussichten betrieben werden als in vielen anderen Teilen Deutschlands.

Für das kleinere der beiden Archive, das Stadtarchiv Braunschweig, liegt jetzt eine ausgezeichnete Bestandsübersicht vor. Sie ist vor allem nach Sachgebieten gegliedert. Zehn verschiedene Sachgebiete unterscheidet der Herausgeber. Es sind:

- A Urkundenarchiv (1031–2008)
- B Altes Ratsarchiv (vor 1671)
- C Älteres Magistratsarchiv (1671–1825)
- D Jüngerer Magistratsarchiv (1825–1930)
- E Stadtverwaltung (1930–2001)
- F Rechnungsarchiv
- G Sonderarchive nichtstädtischer Provenienz
- H Sammlungen
- R Archivalien vermischter Provenienz
- Y Alte Findmittel

Je mehr man sich der Gegenwart nähert, desto umfangreicher werden verständlicherweise die Archivbestände, während für den Gang der Geschichte die älteren häufig aussagekräftiger sind. Am umfangreichsten sind die sog. Sonderarchive.

Dieser besonders große Bestand stammt gewöhnlich nicht im engeren Sinne aus der städtischen Überlieferung. Kirchliche Akten und Aufzeichnungen sind hier versammelt, Schriftgut der Handwerksgilden, Schriftgut von Firmen, Vereinen, Einzelpersonen, nicht zuletzt von industriellen Unternehmen. Die Abteilung wächst verständlicherweise noch.

Die Beschreibung dieser Akten in der Bestandsübersicht ist sehr aufschlussreich. Sie wird überdies aufgewertet durch ein umfangreiches Register. In den Bestandsübersichten mag man manches übersehen, weil es von den Materialmengen zugedeckt wird. Im Register kann man dagegen sofort auch Kleinigkeiten entdecken, z. B., wo über Duelle berichtet wird. Über Eingemeindungen der 27 Gemeinden aus der Umgebung findet man sogleich Nachrichten, mit einem Blick übersieht man, welche Familien- und Firmenarchive sich im Stadtarchiv befinden oder auf welche Fotografien der alten Stadt man zurückgreifen kann. Wer, um ein Beispiel zu nennen, sich etwa über Feuerwehren orientieren will, findet im Register umfassende Hinweise.

Eine Perle der Bestandsübersicht sind die Hinweise auf die 83 Zeitungen, die sich aus den verschiedenen Zeitspannen im Stadtarchiv befinden bzw. hier gelesen werden können. Viele sind nur sehr kurze Zeit erschienen, andere mehrere Jahrzehnte. Ihre politische Ausrichtung ist in der Regel schon dem Erscheinungsjahr oder dem Titel zu entnehmen.

Mit einem Wort: Diese Bestandsübersicht verschafft dem Leser einen hervorragenden Überblick über die reichen Bestände des Stadtarchivs. Aber es sollte jedem Forscher bewusst sein, das sich wesentliche Sachverhalte, z. B. zur Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts, nicht in Archivalien niedergeschlagen haben und sich deshalb nicht im Stadtarchiv und auch nicht im Landesarchiv befinden. Ein eklatantes Beispiel sind die Akten der sehr armen Stadtbewohner. Es gibt Akten über die Armenpfleger, aber es gibt keine Akten über die armen Leute, die die Armenpfleger betreuen sollten. Oder: Über die Gesundheitsverhältnisse in der Stadt Braunschweig, also über Pocken, Typhus, Diphtherie u. ä. unterrichten die Veröffentlichungen von Ärzten, z. B. von Friedrich Reck, aber keine städtischen Akten. Nicht zuletzt: Es hat ein Statistisches Büro des Herzogtums Braunschweig gegeben. Die Akten befanden sich noch während der 1950er Jahre im Haus Salve Hospes und sind dort von der Forschung benutzt worden. Als die Behörde ins Städtische Rathaus umzog, sind sie offenbar vernichtet worden. Z. B. gibt es keine Kontributionslisten und keine städtischen Steuerlisten mehr.

Jede Überlieferung weist naturgemäß Lücken auf. Jeder Forscher muss das wissen. Aber was das braunschweigische Stadtarchiv enthält, wird in dieser Bestandsübersicht hervorragend und überzeugend dargelegt, so dass es leicht benutzbar ist.

Gerhard Schildt, Braunschweig

Herbert Blume / Kirstin Casemir / Uwe Ohainski: Die Ortsnamen der Stadt Braunschweig (Niedersächsisches Ortsnamenbuch IX). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2018, 208 S., 2 sw. Abb., 2 farb. Abb., 24,00 €.

Der vorliegende IX. Band des Niedersächsischen Ortsnamenbuches (NOB) behandelt in seinem Lexikonteil insgesamt 40 Namen bestehender Orte, 41 Namen dauerhaft wüst gefallener Orte sowie vier Namen von Namenwüstungen der seit 1974 kreisfreien Stadt Braunschweig (von *Altewiek* bis *Wüste Mark*, S. 23–156). Dabei nimmt der 2018 erschienene Band gewissermaßen eine Sonderstellung ein, da er auf ein von Jürgen Udolph geleitetes Namenkunde-Seminar an der Universität Göttingen zurückgeht, an dem als Gast auch der ausgewiesene Kenner der ostfälischen, speziell braunschweigischen Namen- und Mundartlandschaft Herbert Blume teilnahm. Gemeinsam machte man sich daran, die Ortsnamen Braunschweigs zu deuten und legte damit zumindest teilweise den Grundstein für die spätere Reihe des Niedersächsischen Ortsnamenbuches (zu den Einzelheiten vgl. das Vorwort, S. 9–10). Anders als die bislang erschienenen Bände des NOB enthält der vorliegende eine Widmung, zum einen für Herbert Blume zum 80. Geburtstag, zum anderen für den langjährigen Archivar Hans-Martin Arnold zum 65. Geburtstag.

Der Aufbau dieses IX. Bandes des NOB folgt im Wesentlichen dem der vorausgegangenen Bände.¹ Auf das Vorwort (in diesem Fall der Reihenherausgeber Jürgen Udolph

1 Vgl. meine Besprechungen des NOB Goslar in diesem Band des BsJbs sowie des NOB Peine im Jahrgang 99 (2018) (S. 205–208).

und Kirstin Casemir) folgt wiederum ein Abschnitt „Allgemeines zum Inhalt des Niedersächsischen Ortsnamenbuches“ (S. 11–12), in dem die Rahmenbedingungen bei der Erarbeitung des NOB abgesteckt werden. Im nächstfolgenden Abschnitt „Hinweise zum Aufbau und zur Benutzung des Lexikonteiles“ wird insbesondere erläutert, welche Namen aufzunehmen waren und auf die Aufnahme welcher Namen verzichtet werden musste bzw. sollte (S. 13–19). Enthalten sind in diesem Abschnitt wiederum die Unterabschnitte „Artikelschema“, „Erläuterungen zum Inhalt der Artikelteile“ sowie schließlich „Abkürzungen“ und „Zeichen“.

Berücksichtigt werden auch im NOB Braunschweig alle Orts-Namen, die bis zum Jahre 1600 in gedruckten Quellen belegt sind. Unberücksichtigt bleiben beispielsweise Namen von Bergen, Gewässern, von Gerichtsstätten, Zollorten, Wald- und Flurnamen sowie entweder sehr junge oder nicht aus vorherigen Siedlungen entwickelte Stadtteilnamen. Gleiches gilt für Wüstungen, bei denen beispielsweise nur aus Bodenfunden zu erschließende, jedoch namenlose Orte, oder nur spät belegte unberücksichtigt bleiben (die unberücksichtigten Wüstungen werden in Anmerkung 2 auf Seite 13 explizit genannt).

Der Aufbau der Ortsnamenartikel folgt dem bewährten Schema: Auf den Namen und die Gemeindezugehörigkeit folgen die für jede Deutung unverzichtbaren historischen Belegformen (zumeist in einer unter sprachwissenschaftlichen Kriterien getroffenen Auswahl). Dem schließen sich drei gezählte Punkte an. Der erste enthält quellenkritische Angaben (I), der zweite die bisherigen Deutungen (II). Schließlich wird im dritten Punkt unter Berücksichtigung der aktuellen Forschungslage von Namenkunde und Sprachwissenschaft die eigene Deutung des Verf. entwickelt (III). Namenartikel zu Wüstungen weichen wiederum leicht von dieser Struktur ab, indem auf den Namen der Wüstung die geographische Lage folgt. Zudem schließt sich an die Deutung des Verf. ein vierter Abschnitt mit der Angaben weiterführender Literatur an (IV).

An den Lexikonteil schließt sich das Kapitel „Ortsnamengrundwörter und -suffixe“ an (S. 157–166), das die im Bearbeitungsgebiet vorkommenden Grundwörter sowie Derivations-suffixe systematisiert und den Lexikonteil zum einen auf diese Weise entlastet. Zum anderen hilft dieses Vorgehen, die Namenlandschaft zu strukturieren und so eine Gesamtschau zu ermöglichen, nicht zuletzt über das jeweilige Bearbeitungsgebiet hinaus. Im Fall Braunschweig zeigt sich, dass 75% der Namen Komposita aus Grundwort und Bestimmungswort sind, während nur 6% mit einem Derivationsuffix gebildet sind (S. 157). In einigen Fällen liegt ein Simplex zugrunde, so beispielsweise bei den Namen der Weichbilde *Sack* und *Hagen*, aber auch bei den recht bekannten Ortsnamen *Waggum*, *Wenden* und *Schapen*.

Häufigstes Grundwort der als Kompositum zu analysierenden Ortsnamen sind *-rode* bzw. *-ingerode* (letzteres jedoch nur einmal, im Namen *Völkenrode*) mit einem Anteil von 21% aller Namen (S. 163). Jeweils sechs Namen sind mit dem Grundwort *-dorp*, *-büttel* bzw. *-hem* gebildet.

Die durch Derivation mit einem Suffix gebildeten Ortsnamen sind in den meisten Fällen älter als die als Kompositum realisierten Namen; die Zahl möglicher Suffixe ist gering. Genannt werden im vorliegenden Band *-ing(i)*- als ‘(kollektive) Stellenbezeichnung’, *-ithi* ‘Stellenbezeichnung, wo das im abgeleiteten Wort Genannte vorrangig vorkommt’ sowie *-n*- ‘Stellenbezeichnung’ (oft bei Gewässernamen); im vorliegenden Band gehört nur *Rautheim* zu dieser Wortbildung mit *-n*-Ableitung.

Bei den vorausgegangenen Bänden wiesen die Verf. stets darauf hin, dass sie gleichermaßen für ein Fachpublikum wie für (interessierte) Laien, darunter jeweils die Einwohner

des Bearbeitungsgebietes, zu schreiben bemüht waren. Gestützt wurde dies immer durch die Ausführungen in einer auf den Abschnitt zu den Ortsnamengrundwörtern und -suffixen folgenden Aufstellung „Erläuterungen ausgewählter Fachausdrücke“. Während der Hinweis auf die intendierten Zielgruppen im vorliegenden Fall fehlt, ist der genannte Abschnitt durchaus vorhanden (S. 167–168), jedoch in gegenüber den NOB-Bänden Peine und Goslar unveränderter Gestalt. Wenn man an das auch in Braunschweig vorhandene Laienpublikum an den Ortsnamen Interessierter denkt, wäre an der einen oder anderen Stelle sicher eine Ergänzung hilfreich und sinnvoll gewesen (beispielsweise *Tektal* als in der Indogermanistik verwendete Sammelbezeichnung für bestimmte velare, labiovelare bzw. palatale Laute; im Artikel *Waggum*, S. 149, oder *Okklusiv* als Bezeichnung für nicht-nasale Verschlusslaute; im Artikel *Geitelde*, S. 62).

Den Band vervollständigen wiederum ein umfassendes „Literatur-, Quellen- und Kartenverzeichnis“ (S. 174–191) sowie ein ausführliches Register (S. 195–206), das die Arbeit mit dem NOB Braunschweig, nicht zuletzt aber auch bei bandübergreifendem Arbeiten, sehr erleichtert.

Der hintere innere Einband enthält wiederum eine in bewährter Weise von Uwe Ohainski entworfene und gezeichnete Karte des Bearbeitungsgebietes (nicht eingezeichnete Orte werden in der Legende genannt), die auch dem nicht mit der Geographie Braunschweigs völlig Vertrauten die problemlose Orientierung im Bearbeitungsgebiet ermöglicht. Der Orientierung zum Stand des NOB dient eine auf dem hinteren äußeren Umschlag befindliche Karte Niedersachsens, in der die bereits bearbeiteten Kreise bzw. kreisfreien Städte farbig markiert sind.

Bei der Lektüre des Lexikonteiles fällt auf, dass nicht wenige Artikel deutlich länger sind und die Argumentation – besonders im Teil III. (eigene Deutung) – mit sehr viel mehr Parallelen und sprachlichen Phänomenen, besonders aus den skandinavischen Sprachen, gestützt wird, als das bei den vorausgegangenen NOB-Bänden der Fall ist. Diese in der Regel wohl von Herbert Blume verfassten Namenartikel profitieren von dessen langjährigen Forschungen auf den Gebieten ostfälischer Namen bzw. ostfälischer Mundart. Das Literaturverzeichnis nennt allein zwölf Titel aus seiner Feder, wovon vieles gewissermaßen als „Vorarbeiten“ für diesen Ortsnamenband zu betrachten ist. Der Namenartikel *Braunschweig* nimmt nahezu zehn Seiten ein und wird geradezu selbst zu einer kleinen Monographie, die zumindest dem Fachmann auch ein regelrechtes Lesevergnügen beschert.

Der Verf. referiert zunächst in Teil II. umfassend die bisherigen Deutungen des Namens. In Teil III. schließlich wird ausführlich der Problematik des Bestimmungswortes wie auch der Frage nach der ursprünglichen Bedeutung des Grundwortes *-wik* nachgegangen (so ausführlich, dass es im Abschnitt zu den Ortsnamengrundwörtern des Bearbeitungsgebietes keinen ausgearbeiteten Eintrag, sondern nur den Verweis auf den Namenartikel *Braunschweig* gibt). Der Verf. macht mit seiner Argumentation, die nebenbei bemerkt auch die mundartliche Namenform gewinnbringend einbezieht, zum einen plausibel, dass das Bestimmungswort kein Personennamen (*Brün(o)*) ist, sondern zu einem allerdings nicht belegten (vor-)altsächsischen Wort **brün* ‘Braue; Kante, Rand’ zu stellen sei und ursprünglich einen Abhang im Gelände im Bereich der ursprünglichen Siedlung bezeichnete. Als ursprüngliche Bedeutung von **Brüneswik* ergäbe sich ‘Siedlung auf einer höheren Uferkante (der Oker)’ (S. 41).

Jeden an den Ortsnamen Braunschweigs Interessierten muss es freuen, dass nach einer nun doch längeren Wartezeit der entsprechende Band des NOB vorliegt (von den Gründen

Rezensionen und Anzeigen

für die recht lange Bearbeitungszeit ist im Vorwort die Rede). Wie sich bei der Lektüre zeigt, sind einige Namen des Untersuchungsgebietes doch den eher schwierigen zuzurechnen, was die teils recht wissenschaftlich-komplex anmutenden Artikel natürlich relativiert, da wissenschaftlicher Exaktheit auf dem aktuellen Stand der Forschung von Linguistik und Onomastik stets der Vorrang vor populärer Lesbarkeit zu geben ist. Eine etwas erweiterte Aufstellung erläuterter und mit Beispielen illustrierter Fachausdrücke hätte dem interessierten Laien möglicherweise den Zugang aber erleichtern können. Augenfällig ist wiederum, welche große Bedeutung der Auswahl der historischen Belege zukommt und welche wichtige Rolle nicht zuletzt auch mundartliche Belege (die teils recht konservativ sind) bei der Deutung spielen können.

Ein weiterer Band des NOB hat wieder eine Lücke geschlossen, wofür den Verf. sehr zu danken ist. Dem Werk selbst ist eine weite Verbreitung, auch über Braunschweig hinaus, sehr zu wünschen.

Maik Lehmborg, Peine

Kirstin Casemir / Uwe Ohainski: Die Ortsnamen des Landkreises Goslar. (Niedersächsisches Ortsnamenbuch 10. Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Band 62). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2018, 288 S., 4 Karten, 24,00 €.

Mit dem vorliegenden Band erschien 2018 der gezählte 10. des Niedersächsischen Ortsnamenbuches (NOB) zu den Namen des Landkreises Goslar. Da sich die in den vorausgegangenen Bänden angewandte Methodik bewährt habe, wurde diese weitgehend beibehalten (Vorwort, S. 8).² Dieses gilt auch für den Aufbau des gesamten Bandes sowie für die Namenartikel innerhalb des Lexikonteiles (S. 21–219).

Aus naturräumlichen und siedlungsgeschichtlichen Gründen weist der Landkreis Goslar im Vergleich zu anderen niedersächsischen Kreisen einige Besonderheiten auf (Vorwort, S. 7). Dem bis in die (frühe) Neuzeit hinein kaum besiedelten Oberharz steht ein dicht besiedelter Harzrand gegenüber, für den die Quellenlage zudem außergewöhnlich gut ist. Man mag ergänzen, dass im Oberharz in vielen Fällen mit nicht-niederdeutsch-sprachiger Bevölkerung der zugewanderten Bergleute zu rechnen ist. Auf rund der Hälfte der Fläche des Kreises, nämlich im Oberharz, sind nur 17 Orte bzw. Burgen zu verzeichnen, während die andere Hälfte des Landkreises die übrigen 145 Orte bzw. Namen aufweise. Zudem sei der Anteil der Wüstungen im Kreis Goslar recht hoch (neun temporäre, drei Namenwüstungen sowie 87 dauerhaft wüst gefallene Orte).

Auch bei dem vorliegenden Band verfolgen die Verf. wiederum den Anspruch, bei der erforderlichen wissenschaftlichen Exaktheit sowohl für das Fachpublikum als auch für ein Laienpublikum, darunter in diesem Fall natürlich besonders für die Einwohner des Landkreises Goslar, zu schreiben, indem nach Möglichkeit allgemein verständlich und gut lesbar formuliert werde (S. 7). Dass das bei schwierigen sprachwissenschaftlichen Herleitungen und Beweisführungen nicht immer vollständig gelingen kann, liegt in der Natur der Sache und tut dem Konzept als solchem keinen Abbruch. Um es vorweg zu

2 Vgl. meine Besprechung des NOB Peine: Kirstin CASEMIR/Uwe OHAINSKI: Die Ortsnamen des Landkreises Peine (Niedersächsisches Ortsnamenbuch Teil VIII. Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 60). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2017. In: BsJb 99 (2018), S. 205-208.

nehmen: Ihrem Anspruch werden die Verf. auch im NOB Goslar gerecht. Während der Name der Kreisstadt Goslar (anders als im Falle der Kreisstadt bei dem NOB Peine) nicht sehr problematisch ist, erweist sich beispielsweise der Name *Riechenberg* in seiner Deutung als durchaus schwierig.

Auf das Vorwort der Verf. folgt im Abschnitt „Allgemeines zum Inhalt des Niedersächsischen Ortsnamenbuches“ (S. 9–10) die Skizzierung der Buchreihe und ihrer Methodik (Bearbeitungsgebiet, Untersuchungsgegenstand, Zeitrahmen der berücksichtigten Belege, nicht zu bearbeitende Namen, schematische Karte des untersuchten Landkreises). Sinnvollerweise gehen die Verf. stets so vor, dass jeder Ortsnamenband für sich allein gelesen werden kann. Das bedeutet, dass wiederum ein Abschnitt „Hinweise zum Aufbau und zur Benutzung des Lexikonteiles“ folgt (S. 11–15; darin die Unterabschnitte „Artikelschema“, „Erläuterungen zum Inhalt der Artikelteile“ und „Abkürzungen“). Hier werden die Wüstungen bzw. Namen, die nicht aufgenommen wurden, explizit genannt, so beispielsweise sehr junge Stadtteilnamen bzw. solche, die sich nicht aus vormaligen Siedlungen entwickelt haben (etwa *Jürgenohl*). Als zeitliche Grenze für die Aufnahme eines Namens gilt für den vorliegenden Band das Jahr 1600: Aufgenommen werden nur Namen, die bis zu jenem Jahr in gedruckten Quellen belegt sind, wobei – wie erwähnt – die Quellenlage für den Harzrand sehr gut ist. Das bedeutet, dass in vielen Fällen eine Auswahl der überlieferten Belege für den jeweiligen Ort, die am Anfang jedes Namenartikels zu nennen waren, getroffen werden musste. Das Auswahlkriterium dafür bildeten sprachwissenschaftliche Aspekte, denen in jedem Fall der Vorzug vor einer möglichen historischen Bedeutung eines Beleges zu geben war (S. 13). Entscheidend ist stets die sprachliche Entwicklung der überlieferten Namen.

Der Aufbau der Namenartikel bestehender und wüst gefallener Orte unterscheidet sich geringfügig. Bei bestehenden Orten folgt auf den Namen die Angabe der Gemeindezugehörigkeit, dann die historisch belegten Namenformen. Der eigentliche Bearbeitungsteil des Namens ist dreigeteilt: „Quellenkritische Angaben“ (I), „Bisherige Deutungen“ (II) und schließlich die „Eigene Deutung“ (III). In letzterem Punkt werden die bisherigen Deutungen auf dem aktuellen Stand der namenkundlichen bzw. sprachwissenschaftlichen Forschung gewichtet und bewertet, woraus die eigene Deutung des jeweiligen Namens folgt. Bei Wüstungen folgt auf diesen Abschnitt noch die Nennung weiterführender Literatur (IV). Zudem unterscheiden sich die Wüstungs-Artikel noch durch die Angabe der (mutmaßlichen) Lage der Wüstung im Artikelkopf von den Namenartikeln bestehender Orte.

An den eigentlichen Lexikonteil schließt sich ein ausführlicher und nicht zuletzt für Laien sehr hilfreicher Anhang an. Der erste Abschnitt „Ortsnamengrundwörter und -suffixe“ gruppiert zum einen die vorgefundenen Namentypen, was die einzelnen Namenartikel etwas entlasten kann. Zum anderen trägt diese Systematisierung viel zum Verständnis der Namenlandschaft des Untersuchungsgebietes bei. Auch hierbei zeigt sich, dass die spezielle Siedlungsgeschichte des Harzraumes bzw. die naturräumlichen Gegebenheiten zu einigen Besonderheiten geführt haben. So finden sich 13 Namen, die mit dem Grundwort *-burg* gebildet sind, zwölf mit dem Grundwort *-berg*. Häufigstes Grundwort im Landkreis Goslar ist allerdings *-rode* (11) bzw. *-ingerode* (28) (S. 228), völlig singulär ist hingegen die Suffigierung mit *-l*, die nur bei dem Wüstungsnamen *Pedel* vorkommt.

Gerade für Nicht-Sprachwissenschaftler hilfreich ist der Abschnitt „Erläuterung ausgewählter Fachausdrücke“ (von *Ablaut* bis *Zweigliedriger Personennamen*, S. 233–236).

Rezensionen und Anzeigen

Es folgt das „Literatur-, Quellen- und Kartenverzeichnis“, S. 237–270) sowie abschließend ein sehr umfangreiches Register, das die Arbeit mit dem NOB Goslar sehr erleichtert, da Gesuchtes schnell aufzufinden ist. Letzteres gilt natürlich besonders dann, wenn kreisübergreifend mit mehreren Ortsnamenbänden gearbeitet wird. Die Rückseite des letzten Blattes sowie den hinteren Einband nimmt eine sehr instruktive Karte des Landkreises Goslar ein, in die (fast alle) behandelten Namen-Orte eingezeichnet sind (die nicht eingezeichneten werden genannt). Die Zweiteilung in Oberharz und Vorharz wird hier sehr anschaulich.

Dem Goslarer wird im Namenartikel *Goslar* (S. 67–69) zunächst auffallen, dass das für 2022 geplante und vorbereitete Jubiläum „1100 Jahre Goslar“ mit hoher Wahrscheinlichkeit ins Leere geht, da der älteste gesicherte Nachweis tatsächlich erst in das Jahr 1005 datiert. Der Name *Goslar* ist insofern unproblematisch, als es einhellige Meinung in der Forschung ist, dass das Grundwort *-lar* bzw. *-hlar* ist und das Bestimmungswort die Gose bezeichnet, das auf erschlossenes idg. **gheus* ‘sprudeln’ zurückzuführen sei. Die Deutung des Grundwortes ist allerdings nach wie vor umstritten. Die Verf. referieren im Abschnitt „Ortsnamengrundwörter und -suffixe“ die entwickelten Deutungen, ohne sich schließlich für eine zu entscheiden bzw. eine eigene vorzuschlagen. Dass die von Jürgen Udolph, der „die exakte Bestimmung der ursprünglichen Bedeutung von *-lar* allerdings [für] nicht mehr möglich“ hält, vorgeschlagene Deutung als ‘Wald, lichter Wald, mit Bäumen bestandene Wiese’ die wahrscheinlichere ist, muss offen bleiben.

Wie wichtig für eine fundierte Namendeutung die jeweilige Belegreihe ist, zeigt im vorliegenden Band der Namenartikel *Langelshiem* (S. 117–119). Lässt die heutige Namenform einen *-heim*-Namen vermuten, trifft das tatsächlich nicht zu, wie die älteren Belege (*-ize* bzw. *-nize*) nahelegen. Vielmehr ist ein zugrunde liegendes *-nesse* ‘längliche Landspitze’ (mit Parallelen in den skandinavischen Sprachen) im 15./16. Jahrhundert nicht mehr erkannt und als Fragment eines *-heim* gedeutet worden (1568 erstmals als *Langesheim* belegt).

Es lässt sich sicher salopp sagen, dass die für diesen Band geflossenen Fördermittel (die Sponsoren werden auf Seite 4 genannt, teils auch mit ihrem Logo) gut angelegt sind: Die Reihe der Niedersächsischen Ortsnamenbücher kommt mit diesem zehnten Band ein gutes Stück weiter. Vorgelegt wurde wieder ein auf dem Stand von Namenkunde und Sprachwissenschaft erarbeiteter Ortsnamenband, dem eine weite Verbreitung – natürlich auch über den Landkreis Goslar hinaus – sehr zu wünschen ist. Den Verf. gilt ein weiteres Mal der Dank aller an den Ortsnamen Interessierten.

Maik Lehmborg, Peine

Jan H a b e r m a n n (Hrsg.): Kaiser Heinrich III. – Regierung, Reich und Rezeption (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar – Goslarer Fundus 59). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2018, 216 S., 27 sw. Abb., 39 farb. Abb., 19,00 €.

Der mit vielen Abbildungen ansprechend ausgestattete Band beinhaltet die Beiträge einer Vortragsreihe, die in der Goslarer Kaiserpfalz anlässlich des 1000. Geburtstags Heinrichs III. gehalten wurden. Die Vorträge waren Teil des Begleitprogramms einer Ausstellung, in deren Mittelpunkt das heute in der Universitätsbibliothek Uppsala aufbewahrte Evangelium, der „Codex Caesareus Upsaliensis“, gezeigt wurde, jene berühmte liturgische

Handschrift, die Heinrich ursprünglich der Stiftskirche St. Simon und Juda gestiftet hat. Der Herausgeber Jan Habermann leitet die Aufsätze mit einem historischen Überblick über die Regierungszeit Heinrichs III. ein, in dem auch die Bedeutung dieses Herrschers für und seine häufige Präsenz in Goslar deutlich werden. Die folgenden zehn Beiträge sind unterschiedlichen Aspekten der Herrschaft Heinrichs gewidmet, wobei ein Schwerpunkt auf seinen Beziehungen zu Goslar liegt.

Die beiden ersten Beiträge beschäftigen sich mit dem Bild Heinrichs in der mittelalterlichen Historiographie sowie in der modernen Geschichtsschreibung. Bis in die 50er Jahre der 20. Jahrhunderts hinein wurde die Regierungszeit des Saliers als Höhepunkt mittelalterlicher Kaiserherrschaft gesehen und sein Tod als Katastrophe beurteilt. Neuere Studien verweisen hingegen darauf, dass gerade die zweite Hälfte seiner Regierungszeit ausgesprochen krisenhafte Züge aufwies. Nach einem Überblick über die unterschiedlichen Bewertungen Heinrichs zeigt Gerhard Lubich in seinem Beitrag Felder möglicher zukünftiger Beschäftigungen mit dem Salier auf. Außerdem geht er erwartungsgemäß auf die Frage nach dem Geburtsdatum Heinrichs ein, über die sich in den letzten Jahre eine auch öffentlich wahrgenommene Diskussion entfaltet hat, die maßgeblich auf Lubichs Neuansatz zurückgeht. Hier plädiert er noch einmal für 1016 statt 1017 und führt dafür die auch an anderer Stelle bereits ausgeführten Überlegungen an. Oliver Auge hingegen beschäftigt sich am Beispiel des Saliers mit der Frage nach historischer Größe und zeigt dabei deren Relativität und Zeitgebundenheit auf.

Zwei Aufsätze nehmen allgemeine Züge der Politik Heinrichs III. in den Blick. Gerd Althoff betrachtet die Konflikte des Herrschers mit den Sachsen und erörtert Gelingen und Nichtgelingen der dabei angewandten Lösungsstrategien. Dabei zeigt sich erneut die Bedeutung demonstrativer öffentlicher Akte, um friedliche Konfliktbeilegungen zu erreichen, aber ebenso auch eine wiederholte Unnachgiebigkeit Heinrichs gegenüber hochadligen Kontrahenten, die nicht immer den Gewohnheiten entsprach und von den Zeitgenossen kritisch wahrgenommen wurde. Die Bedeutung und die öffentliche Rolle der Ehefrau, Agnes von Poitou, während der Regierungszeit Heinrichs und nach seinem Tod als Regentin für den unmündigen Heinrich IV. untersucht Christina Wötzel. Sie versucht dabei, sich einer Beschreibung der Beziehung des Paares zu nähern, nimmt aber auch das Netzwerk von bedeutenden Persönlichkeiten in den Blick, mit denen Agnes verbunden war.

Die baugeschichtliche Untersuchung von Cord Meckseper beschäftigt sich mit der Beziehung zwischen dem Kaiserhaus der Pfalz und der, bekanntlich heute nicht mehr vorhandenen Stiftskirche in Goslar. Im Rückgriff auf ältere Beispiele wie Aachen und Ravenna interpretiert er beide als Ausdruck eines räumlichen Gegenübers von weltlicher und kirchlicher Macht. Eine ausführliche Würdigung erhält die liturgische Prachthandschrift aus Uppsala, um die herum die Ausstellung konzipiert war. Tillmann Lohse beschreibt die Handschrift des Goslarer Evangeliums und die Kontexte ihrer Entstehung. Christian Heitzmann untersucht die darin enthaltenen Herrscherbilder und stellt sie in den Kontext ähnlicher Darstellungen in von Königen und Kaisern gestifteten Prachtcodices seit Karl dem Großen. In diesen Bildern ging es vor allem darum, die von Gott verliehene Herrschaft zum Ausdruck zu bringen. Nach Heinrich in der Zeit des Investiturstreits brach diese Tradition der Darstellung ab. Heitzmann sieht aber auch schon bei Heinrich III. eine neue Betonung der Absicht, durch das gute Werk der Stiftung das ewige Leben zu erlangen, was vorher nicht im Vordergrund stand.

Rezensionen und Anzeigen

Die drei abschließenden Beiträge sind stärker regional verorteten Themen gewidmet. Sebastian Steinbach sieht eine gezielte Münzpolitik als Teil des politischen Handelns Heinrich III. an. Vor dem Hintergrund einer starken Zunahme der Geldwirtschaft im 11. Jahrhundert betrachtet er die Münzreform Heinrichs von 1047 mit der Wiedererrichtung der Goslarer Münze als Ausdruck einer versuchten Zentralisierung durch die Ausweitung der königlichen Prägetätigkeit und erörtert die Möglichkeit, dass diese Reform in eine größere Reform der Verwaltung des Reiches eingebunden war. Der Bedeutung der Königslandschaft am Harz ist der Beitrag Jan Habermanns gewidmet, der über eine Analyse des Itinerars Heinrichs zeigt, wie häufig der Salier dort weilte und wie sehr sein politisches Handeln in der Region darauf gerichtet war, sie für das Königtum zu sichern. Eine Politik, die im Burgenbau der späteren Salierzeit ihren Ausdruck fand. In einem kurzen und deskriptiven Beitrag stellt Ulrich Albers die im Stadtarchiv Goslar überlieferten Originalurkunden Heinrichs vor, die zwischen 1047 und 1055 ausgestellt wurden. Den Abbildungen der neun Stücke sind Übersetzungen beigegeben.

Wie es bei solchen Vortragsreihen häufig der Fall ist, sind die Beiträge von recht unterschiedlichem Gewicht. Während zuweilen vor allem der Forschungsstand referiert wird, werden manchmal auch eigene Perspektiven und neuere Ergebnisse in die Darstellungen mit einbezogen. Den interessierten Leserinnen und Lesern bietet der Band aber in jedem Fall ein facettenreiches Bild der Regierungszeit Heinrichs III. mit starken Bezügen zur regionalen Geschichte Goslars und des Harzraumes.

Thomas Scharff, Wolfenbüttel

Henning Steinführer / Christian Heitzmann / Thomas Scharff (Hrsg.): 500 Jahre Schichtbuch. Aspekte und Perspektiven der Hermann-Bote-Forschung (Braunschweiger Werkstücke. Reihe A Band 57. Der ganzen Reihe Band 116). Braunschweig: Appelhans Verlag 2017, 255 S., 15,00 €.

Trotz des recht großen zeitlichen Abstandes steht der vorliegende Band in einer guten Tradition der jeweils als Ergebnis dreier in den 1980er Jahren durchgeführten Kolloquien zu dem Braunschweiger Zollschreiber Hermann Bote erschienenen Bände.³ Um es vorweg zu nehmen: Auch dieser Band ist eine Momentaufnahme der aktuellen Forschung zu jenem bedeutenden Braunschweiger Chronisten und Literaten an der Wende vom Mittelalter zur frühen Neuzeit. Gewissermaßen den zweiten Teil des Bandes bildet die von Henning Steinführer erarbeitete kritische Edition des „Zollbuches“ Hermann Botes.

Im Jahre 1514 schloss Hermann Bote die Arbeit an seinem „Schichtbuch“, das schwerpunktmäßig die verschiedenen städtischen Unruhen der Zeit von 1292/1294 bis 1512/1514 zum Gegenstand hat, ab. Das 500-jährige Jubiläum dieses Ereignisses gab den Anlass für das vierte Hermann-Bote-Kolloquium im November 2014, das zuvor weniger beachtete

3 Herbert BLUME/Werner WUNDERLICH (Hrsg.): Hermen Bote. Bilanz und Perspektiven der Forschung. Beiträge zum Hermen-Bote-Kolloquium vom 3. Oktober 1981 in Braunschweig. Göttingen 1982. – Detlev SCHÖTTKER/Werner Wunderlich (Hrsg.): Hermen Bote. Braunschweiger Autor zwischen Mittelalter und Neuzeit. Vorträge gehalten anlässlich eines Arbeitsgesprächs vom 7. bis 10. Oktober 1985 in der Herzog-August-Bibliothek. (Wolfenbütteler Forschungen 37). Wiesbaden 1987. – Herbert BLUME/Eberhard ROHSE (Hrsg.): Hermann Bote. Städtisch-hansischer Autor in Braunschweig 1488–1988. Beiträge zum Braunschweiger Bote-Kolloquium 1988. Tübingen 1991.

Themen in den Blick nahm (Einleitung, S. 7). Der vorliegende Band enthält sechs Beiträge, die wohl auf bei dem Kolloquium gehaltene Vorträge zurückgehen, sowie die Edition des bislang ungedruckten „Zollbuches“. Vervollständigt wird der Band durch einen ausführlichen Anhang. Die an dieser Stelle gebotene Kürze verhindert für die ersten sechs Beiträge eine eingehende Betrachtung. Vielmehr soll die Edition des „Zollbuches“ – lange ein Desiderat – hier den Schwerpunkt bilden.

Auf die Einleitung, die unter anderem Kurzparaphrasen der Beiträge der vorliegenden Sammelschrift enthält, folgt Herbert Blumes Beitrag „Ludwig Hänselmann als Schichtbuch-Übersetzer und als ‚Chronikalischer Erzähler‘“ (S. 9–24). Der Befund, dass Hänselmann keine Übersetzung im eigentlichen Sinn, sondern in mancherlei Hinsicht eine recht freie Übertragung vorgelegt hat (die in wissenschaftlicher Hinsicht nicht zitierfähig ist, S. 24), für die er sich einer bewusst altertümelnden Sprache bediente und zudem nicht unerheblich in den Text der Vorlage eingriff, wird von Herbert Blume vor dem Hintergrund der im 19. Jahrhundert teilweise üblichen Übersetzungspraxis höchst instruktiv eingeordnet und bewertet.

Wilfried Ehbrechts Beitrag „Botes Schichtbuch – eine Stadtchronik?“ entfaltet material- und beispielreich das Spektrum (spät-)mittelalterlicher Chronikliteratur als Vergleichsebene zu Botes „Schichtbuch“. Unter Berücksichtigung der mutmaßlichen Intention Hermann Botes, die Stadt und die Mitbürger an die Gefahren für die Stadtfreiheit zu erinnern und so zur Eintracht zu mahnen, werden die im „Schichtbuch“ behandelten Aufstände als Exempel der Störung des Stadtfriedens eingeordnet. So erscheint das „Schichtbuch“ weniger als Chronik, sondern als „mahnende Didaxe“ an die Obrigkeit, sich vor Misswirtschaft, Eigennutz und Korruption zu hüten (S. 68).

Franz-Josef Arlinghaus geht in seinem Beitrag „Die Position des Schreibers. Hermann Bote und das ‚Schichtbuch‘ im Kontext spätmittelalterlicher kommunaler Schriftlichkeit“ vor allem der Frage nach der Position des Schreibers nach und untersucht in dem Zusammenhang, „welche Lizenzen die spätmittelalterlich kommunale Schriftkultur für bestimmte Autoren und bestimmte Schreibformen offerierte, um politisch-soziale Ereignisse in so dezidierte Weise kommentieren zu können“ (S. 71).

Mit den bislang eher weniger beachteten, von Hermann Bote selbst gezeichneten und zumeist auch kolorierten Illustrationen befasst sich Ulrike Bodemann in ihrem Beitrag „Botes Schichtbuch-Illustrationen im Rahmen seines Gesamtwerkes“. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich am Ende des Beitrages eine sehr hilfreiche tabellarische Gegenüberstellung der in den beiden Hermann Bote zugeschriebenen Chroniken enthaltenen Zeichnungen von Stadtansichten (S. 103–107) findet.

Einem anderen Spezialproblem geht Wolfgang Leschhorn in seinem Beitrag „Hermann Botes Van der Pagemunte und die Geldpolitik im ausgehenden Mittelalter“ nach, nämlich der Rolle, die die Geldpolitik des Braunschweiger Rates für die verschiedenen städtischen Unruhen gespielt hat. Die beiden für Bote wohl wichtigsten Ursachen der den Stadtfrieden gefährdenden Münzpolitik können anhand des Exkurses „Van der Pagemunte“ festgemacht werden, „zum einen die Verschlechterung der Braunschweiger Pfennige, zum anderen das Eindringen fremder Währungen nach Braunschweig“ (S. 111).

Elmar Hofman schließlich befasst sich in seinem Beitrag „Armorial behind the Schichtbuch. A material an visual exploration“ mit den Wappenbüchern im „Schichtbuch“, die bislang auch wenig Beachtung in der Forschung gefunden haben (S. 123–124). Im Vordergrund des Aufsatzes steht die Fragestellung nach der Funktion der Wappenbücher innerhalb des

gesamten „Schichtbuches“. Weitergehende Untersuchungen, beispielsweise zu den Wasserzeichen des verwendeten Papiers und zum Material selbst, seien in jedem Falle erforderlich.

Es trifft sicher zu, dass das „Zollbuch“ unter allen Werken Hermann Botes in der Forschung bislang die wenigste Beachtung gefunden hat. In jedem Fall war der Umstand, dass diese von Hermann Bote im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit als Zollschreiber angefertigte Zusammenstellung von Zoll-, Akzise- und Abgabenbestimmungen bislang im Druck nicht verfügbar war, ein erhebliches Desiderat. Wohl in der Folge des erwähnten Bote-Kolloquiums erarbeitete Henning Steinführer nun eine kritische Edition des „Zollbuches“. In der Einleitung zu seinem Beitrag wird das Vorhaben umrissen: „Im folgenden Beitrag wird das Zollbuch erstmals vollständig ediert, kommentiert und durch einen Index erschlossen.“ (S. 145). Die von den beiden Nachfolgern Botes stammenden Einträge in das städtische Amtsbuch werden bei der Edition bis 1567 berücksichtigt.

Auf die Einleitung folgt zunächst eine biographische Skizze Hermann Botes („Hermann Bote als Braunschweiger Zollschreiber“, S. 145–148), die auch jemanden, der mit dem Stand der Bote-Forschung nicht völlig vertraut ist, in die Lage versetzt, das Folgende gebührend einzuordnen. Ebenso hilfreich ist der folgende Abriss zum aktuellen Forschungsstand zum „Zollbuch“, das es seinerzeit Ludwig Hänselmann durch paläographische Vergleiche ermöglichte, Hermann Bote als Verfasser des „Schichtbuches“ plausibel zu machen.

Es folgt die (kodikologische) Beschreibung der im Stadtarchiv Braunschweig befindlichen Zollbuch-Handschrift (S. 150–157); angereichert und dadurch sehr anschaulich wird dieser Abschnitt durch farbige Abbildungen des Einbandes (S. 151), des Titelblattes (S. 153) und einer Beispielseite (*Straten tolln* ‘Straßenzoll’, S. 155). Für den mit der Handschrift nicht vertrauten Leser ist die tabellarische Übersicht der vorkommenden Schreiberhände (S. 156) sehr hilfreich, zumal die Eintragungen der Nachfolger Botes bis 1567 in der Edition berücksichtigt werden (was bei einem Amtsbuch sinnvoll ist). Der folgende Abschnitt schildert den Inhalt des „Zollbuches“ und strukturiert diesen in einer tabellarischen Übersicht (S. 160–161).

Wichtig für jede Edition – in anderen Fällen leider aber nicht immer umgesetzt – werden im folgenden Abschnitt „Editionsgrundsätze“ detailliert die angewandten Editionsrichtlinien genannt. „Die Textwiedergabe erfolgt weitgehend buchstabengetreu, [...]“ (S. 162), die Einschränkungen (beispielsweise hinsichtlich der Vereinheitlichung bei Groß-/Kleinschreibung, der Interpunktion und der Auflösung von Abkürzungen) werden sodann genannt. Insgesamt lehnt sich die Edition eng an Walter Heinmeyers Editionsrichtlinien für mittelalterliche Amtsbücher an.⁴ Aus der Sicht eines Philologen ist die textnahe Transkription natürlich sehr zu begrüßen, da so gegebenenfalls auch philologische Untersuchungen des Textes anhand der Edition möglich werden.

Auf die Abschnitte „Verzeichnis der Abkürzungen und Zahlzeichen“ und „Übersicht über die Verhältnisse der im Zollbuch vorkommenden Münzen“ folgt schließlich die Edition des „Zollbuches“ (S. 165–212), die durch den abschließenden, offenbar sehr sorgfältig erarbeiteten „Index der Personen, Orte und Sachen“ (S. 213–235) erschlossen wird.

Am Ende des Bandes findet sich schließlich ein Anhang mit einem „Verzeichnis der Quellen und Editionen“ [der Werke Botes], einem ausführlichen „Literaturverzeichnis“, einem „Abbildungsverzeichnis“ und schließlich dem „Autorenverzeichnis“.

4 Walter HEINMEYER: Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher. In: DERS. (Hrsg.): Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen. 2. Auflage. Marburg [u. a.] 2000.

Der vorliegende Band enthält sechs Aufsätze, die sich zuvor weniger untersuchten Aspekten innerhalb der Hermann-Bote-Forschung widmen, teils werden Perspektiven für notwendige vertiefende Untersuchungen aufgezeigt (so Elmar Hofman zu Wappenbüchern). Ein neuer und vielversprechender Zugang scheint ebenfalls eröffnet hinsichtlich der eigenhändigen Federzeichnungen, die sich vielfach in Hermann Botes Werken finden. Es zeigt sich in jedem Fall, dass die Forschung den Braunschweiger Zollschreiber Bote und seine Werke weiterhin fest im Blick hat, was selbstverständlich sehr zu begrüßen ist.

Dass mir das vorliegende Buch gewissermaßen zweigeteilt erscheint, liegt an der Bedeutung, die ich der von Henning Steinführer vorgelegten, offenbar sehr gewissenhaft und sorgfältig erarbeiteten Edition des „Zollbuches“ beimessen möchte. Ein lange bestehendes Desiderat ist damit beseitigt, da nun eine verlässliche gedruckte Fassung des „Zollbuches“ – nicht nur für die Hermann-Bote-Forschung – zur Verfügung steht. Auch Studien beispielsweise zur Wirtschaftsgeschichte werden so auf eine breitere Materialgrundlage gestellt. Eben weil die Edition so wichtig scheint, wäre es möglicherweise besser gewesen, diese separat zu veröffentlichen (schon allein, damit der Gegenstand auch im Titel erscheint!).

Erwähnt sei hinsichtlich der vorliegenden Publikation die hohe Zahl in durchweg sehr guter Qualität reproduzierter farbiger Abbildungen, was wohl auch den technischen Fortschritt in der Drucktechnik spiegelt. In jedem Fall ist diesem vierten Bote-Kolloquiums-Band eine weite Verbreitung, über den Kreis der Bote-Forschenden hinaus, zu wünschen.

Maik Lehmborg, Peine

Reinhold Wex (Hrsg.): Beiträge zur mittelalterlichen Münz- und Geldgeschichte in Niedersachsen (Braunschweiger Werkstücke Reihe A Band 61. Der ganzen Reihe Band 120) Braunschweig: Verlag Uwe Krebs 2018, 142 S., s/w-Abb., 15,00 €.

Wie die meisten numismatischen Vereine leidet der *Numismatische Abend Braunschweig*, gegründet vor 1888 als *Numismatischer Verein zu Braunschweig*, unter Mitgliederschwund. Umso höher ist es zu bewerten, dass zur 125-Jahrfeier 2013 ein hochrangig besetztes Kolloquium zur mittelalterlichen Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens veranstaltet werden konnte, dessen Vorträge nun auch gedruckt vorliegen. Dem Herausgeber ist es gelungen, die auch äußerlich ansprechende Festschrift nicht, wie es bei Festschriften leider oft geschieht, als Friedhof von Miszellen aus den Schreibtischen bzw. Rechnern Gelehrter zu gestalten, sondern zu einem eng begrenzten Thema, der heimatischen Münzgeschichte des Mittelalters, qualifizierte und auch innovative Beiträge zu sammeln.

Reinhold Wex blickt zu Beginn des Bandes auf die Geschichte des *Numismatischen Abends* zurück (S. 11-31). Es folgen sieben Beiträge zu Themen der mittelalterlichen Münzgeschichte und im Anhang eine Übersicht von *Frank Berger* über „Die römischen Münzen am Harzhorn“.

Wolfgang Leschhorn geht in seinem Beitrag (S. 33–40) zu den Braunschweiger Brakteaten Heinrichs des Löwen der Frage nach, ob diese Repräsentationsstücke oder Zeugnisse der Wirtschaftspolitik seien. Das Bildprogramm der außerordentlich mit sorgfältig geschnittenen Stempeln geprägten Brakteaten, vor allem die „Thronpfennige“, aber auch

die frühen Löwenpfennige und der berühmte „Hochzeitspfennig“, dessen Bezug zur Vermählung mit Mathilde von England 1168 keineswegs sicher ist, veranlassen den Verfasser, die Funktion der Brakteaten als Mittel der fürstlichen Selbstdarstellung zu betonen.

Peter Ilisch skizziert in einem gehaltvollen Beitrag die Schwierigkeiten der überwiegend anonymen Pfennige vom Beginn der Münzprägung zwischen Elbe und Weser ca. 1000–1050 (S. 41–52). Er weist auf die Dominanz der in wohl weit mehr Münzstätten als bislang angenommen geprägten Otto-Adelheid-Pfennige und deren Beziehungen zu den anderen Münztypen weltlicher und geistlicher Herren in dem skizzierten Gebiet (und darüber hinaus bis nach Ostfriesland). Die Analyse von Fundvorkommen und stilistischen Merkmalen führt zu Neudatierungen einzelner Gruppen und zeigt Abhängigkeiten der Grundtypen voneinander auf.

Helmut Reitz beschäftigt sich mit den Paralleldruckungen welfischer Brakteaten aus der Zeit der Söhne Heinrichs des Löwen (S. 53–62). Der stilistische Abgleich der Druckungen von Heinrich dem Langen, Otto (IV.) und Wilhelm in ihren jeweiligen welfischen Territorien mit den Beischiessen der Dynastien von Hallermund, Wölpe, Roden und Schwalenberg-Sternberg zeigt große stilistische Ähnlichkeiten, die den Verfasser an eine zentrale Münzwerkstatt denken lassen. Der Besitz des Münzrechts muss in der Praxis nicht zwangsläufig mit der Produktion des Geldes in einer eigenen Werkstatt verbunden gewesen sein. Vielmehr erwägt der Verfasser, dass in einem zentralen Ort, vermutlich Braunschweig, auch die dynastischen Druckungen hergestellt wurden; eine ähnlich zentrale Funktion hatte schon Bernd Kluge für Halberstadt bei den staufferzeitlichen Druckungen im Ostharz vorsichtig ins Spiel gebracht. Zumindest die Stempel der südniedersächsischen Löwenbrakteaten aus der Zeit ab 1195 dürften, dies zeigt die Untersuchung von Reitz mehr als überzeugend, aus einer Werkstatt stammen. Weiterhin gelingt es dem Verfasser, eine überarbeitete Chronologie der dynastischen Druckungen von Hallermund und Wölpe vorzulegen.

Stefan Roth beschäftigt sich mit dem Übergang des Münzrechts von den Herzögen auf die Stadt Braunschweig (S. 63–74). Verpfändungen im ausgehenden 13. und im 14. Jahrhundert folgte dann 1412 der vollständige Erwerb des Münzrechts durch die Stadt. Dieser vergleichsweise späte Übergang des Münzrechts an die Stadt lag auch an der komplizierten Rechtssituation, die Herzöge aller braunschweig-lüneburgischen Linien hatten als Stadtherren in Braunschweig das Münzrecht. 1413 beendete dann die Stadt die wiederkehrenden Münzverrufungen und führte den ewigen Pfennig ein, 1499 erlangte sie auch das Recht, Groschen zu prägen. Der Beitrag von Roth ist ein Extrakt aus seiner 2018 veröffentlichten Dissertation über „Geldgeschichte und Münzpolitik im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg im Spätmittelalter“.

Sebastian Steinbach stellt die erste Goldprägung der Welfen vor (S. 75–86), einen Goldgulden Herzog Bernhards I. (1373–1434). Es handelt sich, wie der Verfasser nach Analyse der Schriftquellen und aller bekannten Stücke zeigen kann, nicht um eine Prägung aus den welfischen Stammländern, sondern um eine Heckenmünze, die Bernhard wohl in Reckheim an der Maas (heute Rekem in der belgischen Provinz Limburg) in betrügerischer Absicht hat prägen lassen. Der Gulden aus schlechtem Gold reiht sich ein in eine Serie von Heckenmünzen, die verschiedene Münzherren „zu Reygekom uff einem slosse uff der Mase“ gefertigt haben. Sie ahmen die ab 1423 geprägten ebenfalls schlechthaltigen Gulden der Herzöge von Geldern nach, die ihrerseits Nachahmungen der zwischen 1399 und 1402 geprägten guthaltigen Vertragsgulden der rheinischen Kurfürsten

sind. Von den sieben bekannten Exemplaren stammen übrigens fünf aus einem riesigen unterschlagenen Guldenfund aus der Ostsee, der ab 2003 in den Niederlanden versteigert wurde (Steinbach nennt nur eine von mehreren der niederländischen Auktionen, aus denen die fünf Exemplare ursprünglich stammen).

Robert Lehmann stellt die Ergebnisse eines interdisziplinären Forschungsprojekts vor, das sich mit mittelalterlichen Silberbarren beschäftigt hat (S. 87–114). Er zeigt auf, dass sich Barren in Zeiten der Regionalisierung und Verschlechterung der Münzen als wertstabile Alternative für größere Zahlungen neben den Münzen etabliert haben, und zwar dort, wo es zu Münzverschlechterungen kam. Dass auch bei den Silberbarren im Spätmittelalter eine Minderung des Edelmetallgehalts feststellbar ist, konnte anhand metallurgischer Untersuchungen gezeigt werden. Die Zitationen des Chemikers Lehmann (ohne Seitenangaben) sind gewöhnungsbedürftig, ein Denar von Worms (Abb. 2) wird als Otto-Adelheid-Pfennig aus dem Harzgebiet beschrieben.

Manfred Mehl widmet sich den Münzverfälschungen des Hoch- und Spätmittelalters, einem im Grundsatz bekanntem Phänomen (S. 115-121). Wie aber diese Verfälschungen in der Praxis umgesetzt wurden, ist wenig bekannt. Mehl stellt die „Concordata Gerhardi“, eine Vereinbarung von 1289 zwischen dem Mainzer Erzbischof und der Stadt Erfurt, vor. In ihr wird detailliert festgelegt, wie auf dem Erfurter Markt mit alten und neuen Pfennigen umgegangen werden muss. Den Beitrag schließt ein cursorischer Überblick über die Münzverfälschungen in Hildesheim, Quedlinburg, Magdeburg und Braunschweig ab.

Der letzte Beitrag des Bandes ist dem Harzhornereignis, einem Einfall der Römer im Jahre 235/236 n. Chr., gewidmet (S. 123-140). *Frank Berger* stellt die Fundmünzen vor und begründet anhand des numismatischen Materials die Datierung der Schlacht(en) am Harzhorn in die Zeit der Germanenkriege des römischen Kaisers Maximinus Thrax.

Christian Stoess, Berlin

Almut B u e s : Zofia Jagiellonka, Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel (1522-1575). Akten zu Heirat, Tod und Erbe (Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Landesgeschichte 53). Braunschweig: Appelhans Verlag 2018, 371 S., ca. 100 Abb., 38,00 €.

Zofia Jagiellonka (1522-1575) gehört nicht zu den Herzoginnen in Braunschweig-Wolfenbüttel, die übermäßig viel Aufmerksamkeit in der Forschung auf sich gezogen haben. Neben Jan Pirozynski, der sich u. a. im Jahr 1992 in erster Linie ihrer Bibliothek widmete und die polnische Forschung für den deutschsprachigen Raum erschloss, war es vor allem Andrea Lilienthal, die 2007 das Leben dieser aus Polen stammenden Fürstin auf rund 40 Seiten zusammenfasste und es mit dem anderer welfischer Herzoginnen des 16. Jahrhunderts verglich. In drei Beiträgen hat sich auch Almut Bues in den vergangenen Jahren bereits Zofia Jagiellonka gewidmet und sich dabei insbesondere auf das Thema der materiellen Ausstattung einer Fürstin in der Frühen Neuzeit konzentriert. Wie diese Beiträge entstand die nun vorliegende Quellenedition im Kontext des interdisziplinären europäischen HERA-Projekts „Marrying Cultures. Queens Consort and European Identities 1500-1800“.

Eingeleitet wird die Edition mit einem 35-seitigen Abriss des Lebens der Herzogin mit den Schwerpunkten Heiratsverhandlungen, Erbschaften und Tod, Inventare und dem über einhundert Jahre währenden Erbstreit nach ihrem Tod. Mit allgemeinen Ausführun-

gen zur Stellung von Frauen an frühneuzeitlichen Höfen beginnt etwas unvermittelt die Schilderung der Lebensgeschichte von Zofia Jagiellonka, die 1556 Heinrich des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel (1489-1568) heiratete. Von großer Bedeutung für den Lebensweg war die Mutter Zofias. Die aus Mailand stammende polnische Königin Bona Sforza (1494-1557) knüpfte für ihre Töchter eheliche Verbindungen zu den Königen von Polen, Ungarn und Schweden. Warum für die zweitälteste Tochter der vergleichsweise rangniedere und wesentlich ältere Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel ausgewählt wurde, erläutert Bues allerdings nicht.

Den Rahmen für die Ehe und die nachfolgende Witwenschaft bildete der Ehevertrag, dessen Struktur in den meisten europäischen Ländern ähnlich war, was einerseits eine gewisse Sicherheit verhieß, wenn die Töchter in fremde Länder verheiratet wurden, andererseits aber langwierige Erbstreitigkeiten gerade bei kinderlos gebliebenen Ehen nicht verhinderte, wie der Fall Zofia Jagiellonkas eindrucksvoll belegt. Mit einigen Beispielen illustriert Bues die repräsentative Aussteuer der Braut, zu der auch wertvolle Tapisserien zählten. Mit dem Tod des Herzogs zwölf Jahre nach der Eheschließung begann ein neuer Lebensabschnitt, in dem Zofia Jagiellonka drei Jahre um ihr Wittum in Schöningen kämpfen musste; das Verhältnis zu ihrem Stiefsohn Herzog Julius (1528--1589) war entsprechend zeitweise belastet. Als sie selbst 1575 verstarb, wurde sie ohne ihre Verwandtschaft beigesetzt und ihr Testament unterschlagen. Bis in das 18. Jahrhundert dauerte schließlich der Streit um ihr Erbe, dessen wichtigste Stationen die Verfasserin nachzeichnet. Das ist angesichts der Komplexität der Überlieferung verdienstvoll, steht aber mit den Fragen des Forschungsprojekts nur mittelbar in Verbindung. Denn in erster Linie ging es bei dem Projekt darum, den mit dynastischen Ehen verbundenen Kulturtransfer zu erforschen, die Forschungen haben gezeigt, „wie Texte, Gegenstände, Musik und Architektur verknüpfte Manifestationen eines Kulturtransfers bilden“ (S. 6).

Die Quellenedition enthält aus der umfangreichen Aktenüberlieferung 24 Akten zu den Heiratsverhandlungen, 16 Akten zu Witwenschaft und Erbschaften, 15 Inventare sowie 32 Archivalien zum Erbstreit, die aus zwölf Archiven in fünf Ländern stammen. Während bei Mehrfachüberlieferungen die anderen Standorte angegeben werden, werden die Kriterien für die Auswahl der Archivalien nur zum Teil genannt. So sind aus dem umfangreichen Aktenbestand zum Erbstreit solche ausgewählt worden, die eine grobe Linie der Entwicklung vermitteln, von den 20 bekannten Inventaren sind nur fünf nicht aufgenommen worden. Die Edition orientiert sich an den Editionsrichtlinien der „Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen, Arbeitskreis Editionsprobleme der frühen Neuzeit“. Die zahlreichen Personennamen in den Dokumenten sind sorgfältig entschlüsselt, mit Lebensdaten und wenn möglich kenntnisreich auch mit ihren Funktionen versehen. Zahlreiche, weniger geläufige Begriffe, insbesondere in den Inventaren, werden ebenfalls erläutert. Ein umfangreiches Register zu Personen und Orten erschließt die Edition, sie wird abgerundet mit zahlreichen Schwarzweiß-Abbildungen, die nicht zuletzt einen Eindruck von der Vielfalt frühneuzeitlicher Handschriften vermitteln.

Almut Bues benennt als Sinn der Edition, „Vorlage und Anreiz für weitere Untersuchungen und Beschäftigung mit den Texten“ (S. 36) zu sein. So stellt sich die Frage, welche Impulse von diesem äußerst arbeitsintensiven Publikationsprojekt ausgehen könnten. Unter den möglichen Fragestellungen erscheint die Analyse des Kulturtransfers durch Fürstinnen in Europa weiterhin von großem Interesse. Dabei geraten vor allem die Inven-

tare in den Blick. Sie geben aber weniger Aufschluss etwa über den Transfer von Objekten aus dem Besitz der italienischstämmigen Mutter Zofias an den Wolfenbüttler Hof, als sich vielleicht vermuten ließe und sind von Almut Bues bereits ausgewertet worden. Deshalb könnte es besonders reizvoll für künftige Forschungen sein, die nun so sorgfältig editierten Quellen gleichsam als „Nullpunkt“ für den Vergleich mit der Überlieferung zu anderen Fürstinnen des 16. Jahrhunderts zu nutzen und damit den bereits dem genannten Forschungsprojekt zugrundeliegenden Ansatz weiter voranzutreiben. Das ist für die materielle Ausstattung und ihre Entwicklung besonders aufschlussreich, weil zum Teil Produktionsorte und Wertangaben genannt werden. Aber auch die Bestimmungen im Ehevertrag und andere Regelungen im Kontext der Eheschließung sowie möglicherweise die Argumente im Erbstreit könnten im Hinblick auf „Standards“ Ausgangspunkt für weitere Forschungen sein.

Es war nicht Ziel der Edition, Dokumente zur Erforschung der Persönlichkeit Zofia Jagiellonkas zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl erscheinen die Umstände und der Verlauf ihrer Konversion zum evangelischen Glauben drei Jahre vor ihrem Tod als durchaus relevant, wenn es um die komplexen kulturellen Prozesse an frühneuzeitlichen Höfen geht, in denen Fürstinnen eine Rolle spielten. Immerhin ist sie durch den Übertritt zur einzigen protestantischen Jagiellonin geworden. Auch ohne die Aktenlage zu kennen, mag die Frage erlaubt sein, ob die Überlieferung hierzu nicht mindestens so publikationswürdig gewesen wäre wie die zu dem Erbstreit.

Anke Hufschmidt, Hagen

Julia Z e c h : Reformation als Herausforderung. Konflikte und Alltag des Superintendenten Jacob Jovius im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel 1569-1585 (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 50). Göttingen: V & R unipress 2018, 494 S., 1 CD-ROM u. 20 Abb., 70,00 €.

In ihrer knapp 500-seitigen Arbeit, die 2016 von der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen als Dissertation angenommen wurde, analysiert die Autorin die Amtsführung eines lutherischen Superintendenten auf dem Land im Fürstentum Wolfenbüttel des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg kurz nach der endgültigen Durchsetzung der Reformation 1568. Anhand der von ihr untersuchten Quellen werden der Alltag, aber auch typische Konflikte beschrieben, welche die mehr als 15-jährige Amtszeit des Geistlichen in der Inspektion Halle im Weserbergland bestimmten.

Die Arbeit gliedert sich in neun Hauptkapitel, die von mehreren Verzeichnissen sowie einem umfangreichen Anhang ergänzt werden. Ein Teil des Anhangs befindet sich als pdf-Datei auf der beiliegenden CD-ROM, die auf weiteren rund 250 Seiten Biogramme der Hauptakteure des sozialen Netzwerkes von Jovius sowie Regesten aus zwei Hauptquellen enthält.

In ihrer Einleitung (S. 11-36) umreißt Zech knapp den Forschungsstand bezüglich der Konflikt-, Kriminalitäts- und Alltagsgeschichte und definiert die beiden Untersuchungspunkte des Buchuntertitels. Mittels einer qualitativen, egozentrierten, sozialen Netzwerkanalyse mit einer Konzentration auf das unmittelbare Umfeld sollen die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Jovius sowie die normativen Grundlagen für seine Amtsführung herausgearbeitet sowie die privaten und beruflichen Konflikte und alltäglichen Probleme

untersucht werden (S. 20). Die wesentlichste Quellengrundlage, die im zweiten Kapitel vorgestellt wird (S. 37-61), sind drei Handschriften (Konzeptbücher), die Jovius während seiner Amtszeit geführt hatte und die von seinen Nachfolgern einige Zeit fortgesetzt worden sind. Während eine dieser Handschriften überwiegend Rechnungen und Besitzverzeichnisse enthält, finden sich in den beiden anderen Büchern Entwürfe der Korrespondenz von Jovius (668 Schriftstücke), die nach Zech „einen einmaligen wie detaillierten Einblick in die familiären, geistlichen, politischen sowie ökonomischen Aufgaben und Konflikte des Superintendentenamtes auf dem Land in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bieten“ (S. 13).

Der dritte Abschnitt (S. 63-95) dient als Einführungskapitel zur Biographie des Geistlichen sowie zu den normativen Vorgaben seines Amtes. Jovius stammte aus Nordthüringen und war damit ein Zugezogener, was für seine Stellung in der Gemeinde nicht folgenlos bleiben konnte. Zur Sprache kommen u. a. sein Karriereweg und seine persönlichen Interessen, aber auch seine theologischen Ansichten können zumindest andeutungsweise herausgearbeitet werden. Weiterhin skizziert die Autorin die entscheidenden Veränderungen, die die Reformation für kirchliche Ämter mit sich brachte: einerseits die neue soziale Stellung des Pfarrers mit Ehefrau und Kindern innerhalb der Gemeinde, andererseits dessen Funktion als verlängerter Arm des Landesherrn, der die Implementierung des neuen lutherischen Kirchenwesens vor Ort durchzusetzen hatte.

Mit welchen Problemen sich Jovius in seiner Amtsführung konfrontiert sah, beleuchten die folgenden fünf Kapitel. Schwerpunktmäßig werden die Bereiche oder „Konfliktfelder“ Familie (S. 97-132), Freunde (S. 133-162), Gemeinde (S. 163-226), geistliche Würdenträger und Kollegen (S. 227-335) sowie weltliche Amtsträger (S. 337-373) behandelt. Bei den teils sehr detailliert beschriebenen Konflikten handelt es sich einerseits um solche zwischen Jovius und anderen Personen, aber auch um solche, in die Jovius qua Amt als Berichterstatter oder Vermittler hineingezogen wurde. Familiäre Konflikte führte Jovius insbesondere mit seinen Brüdern um das elterliche Erbe, wohingegen in den Quellen Jovius selbst als treusorgender Vater und Ehemann erscheint, der sich um die Ausbildung und Versorgung seiner Kinder sowie die Absicherung seiner Ehefrau kümmerte. Auch die Beziehungen zu seinen Freunden scheinen eher harmonisch gewesen zu sein, wirkliche Konflikte konnte Zech nicht herausarbeiten.

Demgegenüber zeigt sich das Verhältnis des Geistlichen zu seiner Gemeinde deutlich konfliktanfälliger und konfliktlastiger. So wurde der Unterhalt von Pfarrern für ihre Gemeinden mit der Reformation in der Regel kostenintensiver, da die Geistlichen nicht mehr zölibatär, sondern mit Frau und Kindern zusammenlebten, so dass einerseits größere Pfarrhäuser, aber auch eine Versorgung von Pfarrerrwitwen notwendig waren. Die hierbei entstehenden Konflikte waren dabei zumeist ökonomischer Natur, sie betrafen die Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Instandhaltung und -setzung des Pfarrhauses, der Kirche und des Schulhauses sowie die Verweigerung von Lohnzahlungen an die Geistlichen. Ob es auch Widerstände aus religiösen Gründen gab, die die Seelsorge belasteten, ist den Quellen nicht zu entnehmen. Zwar kann Zech Verweigerungen bei der Teilnahme am Gottesdienst und Abendmahl feststellen, als Gründe hierfür führt sie allerdings eher persönliche und soziale Vorbehalte an. Interessant ist ihre Beobachtung, dass häufig dieselben Personen die verpflichtende Teilnahme am Gottesdienst verweigerten, die auch hinsichtlich des Unterhalts für ihren Pfarrer mit diesem auf Konfrontationskurs gingen.

Mit welchen Problemen Jovius als Superintendent auf dem Land bei der Vermittlung der lutherischen Lehre und der neuen reformatorischen Kirchenstruktur konfrontiert wurde, analysiert Zech im Kapitel zum Konfliktfeld der kirchlichen Amtsträger. Bezüglich des Umgangs mit den Jovius untergeordneten Pfarrern stehen Konflikte bei der Befolgung herzoglicher Anweisungen, bei der pastoralen Amtsführung, bei Verstößen gegen die Kirchenordnung und bei Klagen gegen die Gemeinde im Vordergrund. So wurde Jovius als Superintendent in Visitationsfragen und bei der Prüfung von Kirchenrechnungen, aber auch bei Ehefragen und der Durchsetzung der Sitten- und Kirchenzucht aktiv. Im Rahmen seiner Dienstaufsicht schaltete sich Jovius auch in laufende Konflikte ein. Sieben teils sehr ausführlich behandelte Beispiele stehen dabei stellvertretend für eine Reihe ähnlich gelagerter Konflikte. Im gleichen Kapitel behandelt Zech auch das Verhältnis von Jovius zu seinen Vorgesetzten, dem Generalsuperintendenten in Alfeld und dem herzoglichen Konsistorium. Wirkliche Konflikte zwischen diesen und dem Haller Superintendenten kann die Autorin nicht belegen, allenfalls Missverständnisse, die die Zusammenarbeit aber kaum beeinträchtigten.

Etwas mehr Konfliktpotential sieht Zech dagegen in den Beziehungen zu den weltlichen Amtsträgern, insbesondere den Amtmännern und den Patronatsherren. Direkten Kontakt zum Landesherrn hatte Jovius nicht, er agierte lediglich als Multiplikator für die Rezeption herzoglicher Mandate. Intensiver war die Zusammenarbeit dagegen mit den Amtmännern, die Jovius u. a. bei Visitationen, Rechnungsprüfungen und der Durchsetzung weltlicher Strafen zu unterstützen hatten. Dabei funktionierte die Kooperation mit den einen Amtmännern besser als mit anderen, häufig behinderten Kommunikationsprobleme ein gemeinsames Vorgehen. Spannungsreicher war dagegen das Verhältnis zu den Patronatsherren, da diese häufig ihre Pflichten vernachlässigten und kirchliche Güter zweckentfremdeten, so dass sich Jovius zugunsten der ihm untergeordneten Pfarrer einsetzen musste.

Ein Schlusskapitel (S. 375-384) fasst die Ergebnisse der Arbeit und das methodische Vorgehen zusammen und verweist noch einmal auf die Bedeutung der Konzeptbücher als Hauptquelle. Im Übrigen werden auch alle Hauptkapitel durch teils sehr ausführliche Zusammenfassungen leserfreundlich auf den Punkt gebracht.

Die gut lesbare Untersuchung von Julia Zech ist eine wichtige Ergänzung für das Verständnis der Amtsführung eines evangelischen Geistlichen der Reformationszeit auf dem Land. Zechs methodisches Vorgehen ermöglicht die Sicht auf Konflikte über die beteiligten Akteure aus verschiedenen Blickwinkeln, was bisweilen zwar zu Wiederholungen führt, dem Leser aber dennoch einen breiten, detailreichen Einblick insbesondere in die familiären, kirchenpolitischen und ökonomischen Aufgaben und Angelegenheiten eines Amtsträgers der mittleren Kirchenebene gewährt. Etwas dürftiger ist allerdings der Erkenntnisgewinn hinsichtlich der konfessionellen Ansichten und der konkreten Durchführung kirchlicher Handlungen etwa im Bereich der Seelsorge – hierfür bieten die Konzeptbücher und die von der Autorin benutzten ergänzenden Quellen leider nur begrenzt Auskunft. Etwas problematisch ist auch Zechs sehr weit gefasster Konfliktbegriff, unter den sie „alle Formen von Auseinandersetzungen“ inkludiert, so dass der Leser tatsächliche Konflikte bei einigen der behandelten Konfliktfelder vergeblich sucht, da nicht selten nur bloße Missverständnisse beschrieben werden. Diese Kritik soll den Gesamtwert des Buches für die Landes- und die Reformationsforschung aber keinesfalls schmälern.

Christian Helbich, Wolfenbüttel

Rezensionen und Anzeigen

Alexandra Faust: Eberhard Finen (1668-1726). Ein lutherischer Hofprediger zwischen Anpassung und Widerstand (Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch 20). Braunschweig: Appelhans Verlag 2018, 164 S., Abb., 24,00 €.

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich um die Druckfassung der im Wintersemester 2015/2016 durch die Autorin an der Universität Osnabrück eingereichten Dissertation über das Wirken des braunschweigischen Hofpredigers Eberhard Finen.

Finen wurde 1706 zum Hofprediger berufen und drei Jahre später mit der Konversion seines Landesherrn konfrontiert. Alexandra Faust wertet die Reaktion Finens und stellt diese in den historischen Kontext. Indem sie vergleichend die Reaktionen der Hofprediger Niekamp und Knoff auf die Konversion Elisabeth Christines, Tochter von Ludwig Rudolph und Enkelin Anton Ulrichs, heranzieht, arbeitet Faust das Amtsverständnis Finens vor dem Hintergrund des zeitgenössischen Selbstverständnisses der Mahner- und Wächterrolle des geistlichen Amtes heraus.

Im ersten Teil ihrer Arbeit entwickelt Faust ihre Fragestellung im Kontext des Forschungsstands und der Quellenlage. Als zentrale Quelle für die biografischen Daten führt sie hier die auf Finen von Conrad Andreas Breymann gehaltene Leichenpredigt an. Ausgewertet hat Faust darüber hinaus u. a. Ernennungs- und Bestallungsurkunden sowie Verpfändungs-, Kontrakt- und Anlagenbücher aus der stadtbraunschweigischen Überlieferung und Matrikel und Vorlesungsverzeichnisse aus der Überlieferung der Universität Helmstedt. Weiterhin hat Faust die zur Gattung der Erbauungsschriften zählenden Publikationen Finens und seine Predigten, die in der Herzog August Bibliothek: Abteilung Blankenburgische Handschriften verwahrt werden, für ihre Untersuchung herangezogen. Dabei konstatiert die Autorin, dass erst nach Anton Ulrichs Tod 1714 das Quellenmaterial an Substanz und Qualität zunimmt, insbesondere im Blick auf die Korrespondenz Finens mit den regierenden Herzögen August Wilhelm und Ludwig Rudolph.

Faust will ausgehend von der Person Finens sein Agieren als Mitglied der Gruppe der Hofgeistlichen, die als Sozialgruppe typische Merkmale und ein eigenes Selbstverständnis entwickelt hatte, untersuchen und herausarbeiten, in wieweit Finen in seinem Verhalten und seiner Handlungsweise als typischer Vertreter seiner Gruppe gelten kann. Die Autorin greift dabei auf die in diesem Forschungszusammenhang einschlägigen Arbeiten von Wolfgang Sommer und Luise Schorn-Schütte zurück, insbesondere wenn sie das Selbst- und Amtsverständnis protestantischer Hofprediger thematisiert. Mit dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs veränderte sich das Verständnis von der Legitimation des geistlichen Amtes, wie Faust übereinstimmend mit der entsprechenden Forschungsliteratur feststellt. Das landesherrliche Verständnis vom Priestertum als Beruf geriet zunehmend in Widerspruch zur geistlichen Auffassung, allein von Gott in das Amt berufen zu sein. Hier taten sich Konflikte auf, die wie im Fall der Konversion Elisabeth Christines eskalierten (S. 43). Hier setzt Faust mit ihrer Analyse ein. Dabei dienen ihr die Auseinandersetzungen zwischen Hofpredigern und Landesherrn im Zusammenhang mit der Heirat der Blankenburger Enkelin mit Erzherzog Karl von Österreich und der damit notwendig zu erfolgenden Konversion der kaum 16-jährigen als Folie für die sich als gegensätzlich manifestierenden Auffassungen von geistlicher und weltlicher Gewalt der Protagonisten. Als problematisch und letztendlich entscheidend für die Demission der Hofprediger erweist sich ihre öffentlich geäußerte Kanzelkritik am Vorgehen des Landesherrn. Ihr Selbstverständnis als Wächter und Mahner wird dabei formal in Frage gestellt. Faust wer-

tete hier verschiedene zeitgenössische Gutachten aus, u. a. von Gebhard Molanus, Gottfried Wilhelm Leibniz und Christian Thomasius, die das Verhalten der Prediger als ungebührlich qualifizierten und damit die am 14. Dezember 1705 von Anton Ulrich veranlasste Entlassung seiner Hofprediger legitimierten.

Als Finen sich drei Jahre später bei der Konversion seines Landesherrn in einer ähnlichen Situation befand, reagierte er besorgt, aber im Vergleich mit seinen Amtsvorgängern moderat. Mit seinem Landesherrn fand er einen Modus vivendi und blieb im Amt. Faust macht für diese unterschiedlichen Reaktionsweisen verschiedene Faktoren aus. Die Ursachen sieht sie sowohl in der irenisch-calixtinischen Prägung der theologischen Fakultät in Helmstedt, an der Finen 1694-1697 studiert hatte, sowie der zunehmend von der Aufklärung geprägten Jenaer Fakultät, die Finen von 1688-1692 besuchte, und dem offenbar guten persönlichen Verhältnis zu Anton Ulrich als auch in der anders gearteten politischen Gesamtsituation der Jahre 1709/1710 andererseits. Seine Konversion vertrat Anton Ulrich nach außen als Privatangelegenheit. Sie war kein politischer Akt wie etwa im Fall der Konversion Elisabeth Christines, mit der die dynastische Verbindung zwischen Braunschweig-Wolfenbüttel und Habsburg abgesichert werden sollte.

Doch blieb Finen deutlich auf Distanz zum Glaubenswechsel seines Landesherrn. Mahnende und katholizismuskritische Predigten während der Betstunden, die er weiterhin im Braunschweiger Dom für den Hof abhielt, sind überliefert und werden von der Autorin dementsprechend ausgewertet.

Individuelle Disposition und theologische Prägung korrelieren jeweils in den Handlungsweisen des einzelnen Geistlichen, wie Faust im Fall Finen deutlich aufzeigt. Ihr umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis weist Faust als profunde Kennerin der Überlieferung und des gegenwärtigen Forschungsstandes aus, um so mehr überrascht es, dass die Autorin sinnvolle und vielversprechende Ansätze ihrer Untersuchung zwar im Ergebnis konstatiert, wie etwa, wenn sie bei Finen einen Wandel im Amtsverständnis im Vergleich zu Niekamp und Knopff ausmacht oder die theologische Prägung Finens für sein ausgleichendes Verhalten als ursächlich hervorhebt, in der Analyse aber nicht konsequent weiter verfolgt. Eine konzisere Weiterführung der aufgenommenen Auswertungsansätze hätte die wichtigen Erkenntnisse, die diese Arbeit zweifellos bereithält, stärker akzentuieren können. Ein Register sucht man leider vergebens.

Auf jeden Fall bleibt festzuhalten, dass es der Autorin gelungen ist, Eberhard Finen anhand des überlieferten Quellenmaterials als Person und Amtsträger für die historische Forschung neu zu erschließen. Spannend erscheint dabei auch das Verhältnis zu Ludwig Rudolph, dem jüngeren Sohn Anton Ulrichs, seit 1731 regierender Fürst im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, das Faust in den Schlusskapiteln ihrer Arbeit anreißt. Hier könnte sich neues Potenzial zu weiterführenden Untersuchungen ergeben.

Roxane Berwinkel, Göttingen

Berndt S t r o b a c h : Der Hofjude Berend Lehmann (1661 – 1730). Eine Biografie (bibliothek altes Reich – baR, 26). Berlin – Boston: De Gruyter 2018, 469 S., zahlr. s/w-Abb. 89,95 €.

Die Forschungen zum komplexen Themengebiet »Hofjuden« stehen seit den 1990er Jahren im Fokus der historischen Wissenschaften. Die Untersuchungen beschäftigen sich

Rezensionen und Anzeigen

dabei häufig mit herausragenden jüdischen Persönlichkeiten als Repräsentanten der wirtschaftlichen Eliten. Berend Lehmann (1661-1730) zählte dazu und gehörte im norddeutschen Raum zu den bedeutendsten Hofjuden seiner Zeit. Von Halberstadt aus organisierte er seine Geschäfte zu den Königs- und Fürstenhäusern.⁵

Der Historiker und Publizist Berndt Strobach ist ein profunder Kenner der jüdischen Geschichte seiner Heimatstadt Halberstadt. Vor allem beschäftigt er sich seit vielen Jahren intensiv mit dem Hofjuden Berend Lehmann und seinem Umfeld. Es ist ein Verdienst von Berndt Strobach, dass er viele unbekannte Archivalien erschlossen und zahlreiche Einzelaspekte miteinander verknüpft hat. Daraus sind bisher »drei Publikationen über Teilbereiche seines Lebens und Wirkens sowie seiner Umwelt« des Hofjuden Berend Lehmann hervorgegangen:

- Privilegiert in engen Grenzen. Neue Beiträge zu Leben, Wirken und Umfeld des Halberstädter Hofjuden Berend Lehmann (1661 – 1730), 2 Bände, Berlin 2011;
- Bei Liquiditätsproblemen: Folter. Das Verfahren gegen die jüdischen Kaufleute Gumpert und Isaak Behrens in Hannover, 1721 – 1726. Berlin 2013.⁶

Die zweibändige Ausgabe hat Silke Wagener-Fimpel für das Braunschweigische Jahrbuch 2012 ausführlich rezensiert.⁷

Mit seiner jüngsten Publikation legt Berndt Strobach nun eine moderne quellenfundierte, kritische Biographie über den prominenten Juden Berend Lehmann vor und gibt damit der historischen Wissenschaft zur jüdischen Geschichte weitergehende Impulse. Zugleich schließt diese Biographie eine Lücke in der Forschungsliteratur. Denn im Gegensatz zu der hohen Aufmerksamkeit, die Lehmann immer genossen habe, sei die Literatur über ihn rar, veraltet, größtenteils vorurteilsbehaftet und quellenmäßig schlecht fundiert, schreibt Berndt Strobach. Die letzten gründlicheren Studien dazu datierten aus den 1920er Jahren.⁸

Das Buch gliedert sich in elf Kapitel. Darin zeichnet der Historiker die Ereignisse im Leben des Berend Lehmann nach. Dem Autor gelingt es, mit Blick auf die »große jüdische Geschichte«⁹ die Person des Hofjuden in einen personalen und lokalen Kontext zu stellen. Zwei Zielsetzungen leiten die Untersuchung: Ausgehend von der Schilderung der Lebensereignisse des Berend Lehmann, werden diese verknüpft mit der zeitgenössischen Geschichte im Umfeld des Hoffaktors. Die differenzierte Darstellung Berend Lehmanns zeigt einen unnachgiebigen, selbstbewussten, kompetenten und risikobereiten Geschäftsmann, er wird als gläubiger Jude und Förderer der jüdischen Gelehrten dargestellt und als treusorgender, nachsichtiger Familienvater, der zum Ende seines Lebens mit wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und dem schließlich der Konkurs nicht erspart blieb.

5 Cathleen BÜRGETL: Der jüdische Hoffaktor Berend Lehmann und die Finanzierung der polnischen Königskrone für August den Starken. In: Medaon. Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung 1 (2007), S. 6 (als pdf erhältlich: <https://www.medaon.de/de/artikel/der-juedischehoffaktor-berend-lehmann-und-die-finanzierung-der-polnischen-koenigskrone-fuer-august-denstarken/>).

6 STROBACH, Hofjude Berend Lehmann, S. 1 und Anm. 2.

7 Silke WAGENER-FIMPEL: Rezension zu Berndt Strobach: Privilegiert in engen Grenzen. Neue Beiträge zu Leben, Wirken und Umfeld des Halberstädter Hofjuden Berend Lehmann (1661-1730). In: BsJb 93 (2012), S. 258-260.

8 STROBACH, a. a. O., S. 460.

9 STROBACH, a. a. O., S. 5.

Berend Lehmann zählt zu den ebenso großen wie umstrittenen Persönlichkeiten in der Geschichte der Juden der Frühen Neuzeit. Er stand als Hofjude im Dienste des sächsischen Kurfürsten August des Starken und wurde im höfischen Management vielfältig eingesetzt: als Finanzberater, Bankier und politisch als Diplomat. Für August den Starken akquirierte er die notwendigen Kredite zur Finanzierung der außerordentlich kostspieligen polnischen Krone. Für seine erfolgreiche Arbeit ernannte der Kurfürst Berend Lehmann zum »Königlich Polnischen und kurfürstlich sächsischen Residenten im Niedersächsischen Kreise« mit Sitz in Halberstadt«. Dort engagiert er sich sozial innerhalb und außerhalb der jüdischen Gemeinde: Er zahlte das Schutzgeld für arme Juden aus Halberstadt, trat aber auch für christliche Bedürftige ein. Nach zwei Stadtbränden in Halberstadt 1694 und 1705 sorgte Berend Lehmann mit Spenden dafür, dass die zerstörten Häuser mittelloser Christen wieder aufgebaut werden konnten.¹⁰

Berend Lehmann förderte die jüdische Religion und Gelehrsamkeit. Er sorgte dafür, dass eine zwölfbändige Talmud-Neuausgabe in einer Auflage von 2000 Exemplaren gedruckt werden konnte und gab sie überwiegend an jüdische Gemeinden weiter. Er finanzierte die Große Synagoge in Halberstadt. Sie wurde 1712 fertig gestellt und hatte eine prächtige barocke Ausstattung. Dieses Gebetshaus wurde Mitte des 18. Jahrhunderts zum architektonischen Vorbild der Synagoge in Hornburg, deren barocke Inneneinrichtung heute im Braunschweigischen Landesmuseum zu sehen ist.

Für die braunschweigische Geschichtswissenschaft ist die Beziehung Berend Lehmanns zum welfischen Adel von besonderem Interesse. In einem eigenen Kapitel zeigt Berndt Strobach die Aktivitäten Berend Lehmanns am Hofe Ludwig Rudolfs. Als nachgeborener Sohn erhielt Ludwig Rudolf das Fürstentum Blankenburg als Paragium und entwickelte dieses Fürstentum zu einem »kleinen Versailles«. Die barocke Prachtentfaltung im erweiterten Schloss Blankenburg gestaltete Ludwig Rudolf nach dem Vorbild seine Vaters Herzog Anton Ulrich. Das Schloss Blankenburg baute Ludwig Rudolf zur Residenz aus und legte prächtige Gärten an. Fortschrittliche Ballett- und Theateraufführungen, »rauschende Redoutenbälle« prägten das kulturelle Leben – und kosteten Geld. Die Geldbedarf trug auch dazu bei, dass Berend Lehmann in den Dienst des Herzogs trat, der sich überall Geld borgte. Hier lässt sich in der Biographie beispielhaft nachvollziehen, wie sich die geschäftlichen Beziehungen eines Hofjuden zum Fürsten entwickelten, wie in Verhandlungen eine »win-win-Situation« erarbeitet wurde. So schaffte es Berend Lehmann, durch Kreditvergabe und -vermittlung Privilegien zu erhalten, die Befreiung vom Leibzoll zu erwirken und die Erlaubnis, einen Gutshof, der von den Zeitgenossen dann als Judenhof bezeichnet wurde und lange im Volksmund war, zu erwerben.¹¹

In Blankenburg engagierte sich Berend Lehmann für die jüdische Gemeinde. In diesem Zusammenhang verweist Strobach auf die Sozialstruktur und auf das jüdische Leben in Blankenburg. Neben reichen Hofjuden waren dies reisende Marktstandhändler und umherziehende Bettler. Für die jüdische Gemeinde finanzierte Berend Lehmann ein Studierhaus und eine Synagoge und stiftete eine Tora-Rolle sowie das liturgische Gerät für den Gottesdienst. Zudem wollte Berend Lehmann in Blankenburg eine prestigeträchtige

10 cf. Rotraud RIES: Sachkultur als Zeugnis des Selbst. Jüdische ethische Testamente als Ego-Dokumente: In: Birgit E. KLEIN und Rotraud RIES (Hrsg.): Selbstzeugnisse und Ego-Dokumente frühneuzeitlicher Juden in Aschkenas. Beispiele, Methoden und Konzepte. Unter Mitarbeit von Desiree Schostak. Berlin 2011, S. 47-102, hier: S. 93.

11 STROBACH, a. a. O., S. 180f.

hebräische Ausgabe des hebräischen Kommentars zum 1. Buch Mose drucken lassen. Der Vorgang um den Versuch, den Druck dieses Kommentarwerkes zu realisieren, scheiterte letztendlich. Bürokratische Hürden wurden aufgebaut. Finanzielle Engpässe und die Zensur mit Gutachten aus der Professorenschaft der Universität Helmstedt verhinderten schließlich das Vorhaben. Gedruckt und herausgegeben wurde das in Blankenburg begonnene Werk schließlich 1719 in Jeßnitz.

Mit seiner gut lesbaren und sorgfältig lektorierten Biographie wendet sich Berndt Strobach an das Fachpublikum sowie an Studentinnen und Studenten und an das interessierte Laienpublikum. Dem Autor gelingt es, mit seiner Einzelstudie zu Berend Lehmann die vielfältigen Aspekte seiner Lebenswelt herauszuarbeiten. Diese beschränken sich nicht auf Wirtschaft und Politik, sondern umfassen auch das soziale und religiöse Handeln in seiner jüdischen Gemeinschaft, aber auch in seinem christlichen Umfeld.

Hilfreich ist überdies, dass der Autor die zum Teil im Original schwer lesbaren Dokumente transkribiert hat. Etwa ein Viertel dieser Dokumente sind in der Print-Version der Biographie im Anhang publiziert, die übrigen drei Viertel können digital beim De Gruyter-Verlag über den Link »<https://doi.org/10.1515/9783110607703-001>« abgerufen werden.

Der De Gruyter-Verlag hat die Biographie über Berend Lehmann in die Reihe »bibliothek altes Reich – baR«, hrsg. von Anette Baumann, Stephan Wendehorst und Siegrid Westphal, aufgenommen. Die Herausgeber dieser Reihe haben das Ziel, mit einem innovativen Ansatz fachwissenschaftliche Forschung inhaltlich und methodisch neu auszurichten und zu popularisieren sowie erwünschte Forschungsdiskussionen zu bündeln.¹²

Hans-Jürgen Derda, Hildesheim

Ulrich Meyer (Bearb.): Dictionarium Forestale. Forstbotanik und Katalog aller Holzprodukte von 1706/11 (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte 52). Braunschweig: Appelhaus Verlag, 2018, 205 S., 39,00 €.

Seit Erscheinen der hier anzuzeigenden Quellenedition und der Abgabe dieser Besprechung hat der Wald im Rahmen der Debatten um den nicht zu leugnenden Klimawandel und den heutigen Zustand der Wälder in der breiten Öffentlichkeit einen immensen Bedeutungszuwachs bekommen. Umso interessanter ist die Betrachtung des „Dictionarium Forestale“, eines gut 300 Jahre alten „Forstwörterbuches“ aus der Grafschaft Blankenburg, erachtet man solide quellennahe Forschung auch als Vermittlungsauftrag ihrer Ergebnisse an eine breite Öffentlichkeit, um historischen Fehlurteilen, Mythen und Legenden entgegen zu wirken.

Im Standort Wolfenbüttel des Niedersächsischen Landesarchivs ist mit dieser Handschrift eine „herausragende Quelle für die Botanik, die Wirtschafts- und Handwerks-geschichte, die Sachvolkskunde und die Alltagsgeschichte“ überliefert, die überdies vollständig mit kolorierten Zeichnungen der in ihr versammelten Bäume und Gehölze und aller erdenklichen Produkte versehen ist, „welche man aus ihrem Holz damals fertigen konnte“ (004): Wahrlich „eine umfangreiche Darstellung der Forst- und Holzwirtschaft um 1700 im Fürstentum Blankenburg“ (008).

¹² Berndt Strobach, a.a.O., S. 471 (außerhalb der Seiten-Zählung)

Diesen Schatz transkribiert und vervielfältigt zu haben, ist für sich schon eine überaus dankenswerte editorische Tat des Wolfenbütteler Archivs. Dass sich nach längerem Suchen mit dem Bearbeiter Ulrich Meyer als ehemaligem Forstdirektor, Controler der Harzforsten und Lehrbeauftragten an der Forst-Fachhochschule Göttingen noch dazu ein Praktiker gefunden hat, diese wertvolle Quelle zu erschließen, ist besonders erfreulich (005), handelt es sich bei dem „Forstwörterbuch“ doch ebenfalls um – tatsächlich zwei – Werke von Forstmännern: Der erste Teil von 1711, das eigentliche, von einem oder mehreren Förstern zusammengetragene Wörterbuch forstfachlicher Begriffe, und der zweite Teil, datiert am 10.11.1705, „eine Beschreibung der Bäume und Sträucher, die am Ober- und Unterharz und den benachbarten Revieren wuchsen“ (004), vom Oberförster Leopold Schomburg (Braunlage 1641 bis Timmenrode 1709). Neben Schomburg werden in der Quelle noch Forstschreiber und Sägemühlentreiber genannt. So treffen sich in der Edition das langjährige Erfahrungswissen aus vor-naturwissenschaftlicher Zeit mit dem akademisch-naturwissenschaftlichen sowie langjährigen Erfahrungswissen der Gegenwart. Man darf also davon ausgehen, dass das forstliche Fachvokabular des frühen 18. Jahrhunderts verständnisvoll und korrekt in die Sprachstufe des beginnenden 21. Jahrhunderts übertragen wurde.

Nach einer Einleitung für Reihenherausgeber und Archiv von Brage Bei der Wieden wird die Handschrift vom Bearbeiter Ulrich Meyer kundig und konzise auf zwanzig Seiten erschlossen. Hier stellt sich dem Rezensenten die grundsätzliche Frage nach der Zielgruppe dieser Edition. Denn die Edition ist sehr einladend gestaltet und gereicht jedem Kaffeetisch zur Zierde: Roter Leineneinband mit Fadenheftung, Buchdeckel mit weißer Schriftprägung und farbiger Vignette eines „Tannenbaum“ aus der Handschrift, zweispaltiger Text in allerdings recht kleiner Typografie. Mit einem Format von knapp DIN A 4-Größe ist sie einerseits noch handlich, die fotografische Reproduktion der Handschrift – 24,7 × 18,5 cm – im ungefähren Maßstab 1:2 erlaubt es Leserinnen und Lesern andererseits, den Handschriftentext in Kurrentschrift noch selbst lesen zu können und in den auch ästhetisch ansprechenden Abbildungen noch Details zu erkennen – ein Lesebändchen wäre ein wünschenswerter Luxus. Ungewöhnlich ist die durchgängig dreistellige Seitenzählung, deren Mehrwert sich dem Rez. nicht erschlossen hat. Die Förderung durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und die Niedersächsischen Landesforsten erlaubt dem Verlag überdies die Abgabe des schönen Buches zu einem wohlfeilen Preis. Somit möchte das Buch auch einen breiteren Leserkreis erschließen, was ihm angesichts des eingangs erwähnt aktuellen Themas sehr zu wünschen ist.

Der inhaltlich dichte Einführungstext ist recht nüchtern und einer Edition angemessen sachlich gehalten. Es ist jedoch schade, dass forstkundliche Fachtermini verwendet werden, die zwar den in der Forstwirtschaft und -geschichte bewanderten Leserinnen und Lesern vertraut sind, wie Forstbereitung, Malterholz, Hai oder Stockausschlag, einem wünschenswert breiteren Leserkreis sich jedoch nicht so ohne weiteres erschließen. Leider ist hier nicht die Chance genutzt worden, neben der hübschen Gestaltung dem eingangs erwähnten Vermittlungsauftrag auch mit einer mehr erzählenden Prosa Genüge zu tun.

Der Einführungstext beginnt zunächst mit einer „Beschreibung der Grafschaft Blankenburg um 1700“, die dem Leser auf nicht einmal zwei Seiten knapp Geografie, Politik und Wirtschaft in diesem Territorium vorstellt, das zu jener Zeit zum Besitz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg Wolfenbüttelschen Teils, kurz Fürstentum Wolfenbüttel, gehörte. Waldbewirtschaftung und Eisenhüttenwesen bestimmten die hiesige Wirtschaft. Nach diesem knappen Überblick werden im Kapitel „Die Waldbewirtschaftung“ zunächst

die drei regionstypischen, lageabhängigen Betriebsformen Mittelwald in den Harzrandlagen, Mittelwald über 450 Höhenmeter und Fichtenwald sowie die Forstverwaltung vorgestellt (008f.), welche letztere vor allem polizeiliche Aufgaben hatte und die geregelte Waldnutzung überwachte: „Kulturaufgaben im heutigen Sinne gab es nicht [...] die Bestandsbegründung geschah durch Stockausschlag und Naturverjüngung“ (010).

Dass die Waldnutzung geregelt war, seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert in Forstordnungen festgelegt und mit wiederholten, akribisch protokollierten Forstbereitungen und -beschreibungen evaluiert wurden, widerlegt deutlich das Vorurteil vom Raubbau am Walde, auch wenn die Erkenntnisse und Mittel im Vergleich zur Gegenwart beschränkt waren. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass Meyer dem „tatsächliche[n] Waldzustand“ ein längeres Kapitel widmet und ein Bereitungsgesuch des Oberförsters Schomburg von 1690 wie auch die daraus folgende herzogliche Instruktion zur Durchführung einer erneuten Bestandsaufnahme von 1691 voranstellt und im Wortlaut wiedergibt (010ff.). Beide Quellen repräsentieren einerseits die Defizite im Vollzug der bestehenden Ordnungen durch ihre ständige Missachtung aufgrund von Holzangel aller Art, andererseits belegen sie das ständige Mühen der Verantwortlichen, die Missstände zu beseitigen. In seiner anschließenden Darlegung des Waldzustands jener Zeit interpretiert Meyer aus seinen Quellen geschickt das Spannungsfeld zwischen dem tatsächlichen Waldbestand und den Anforderungen an die Forstwirtschaft, wie sie aus den Bereitungsprotokollen ersichtlich sind, mit dem Holzbedarf des Berg- und Hüttenwesens, mit Viehmast und Waldweide, sowie dem Brenn- und Nutzholzbedarf der Bevölkerung nach dem Forstwörterbuch. Anschaulich und ganz praktisch werden so die unterschiedlichsten Maßnahmen und Praktiken der Forstwirtschaft geschildert (011-015).

Die folgende Vorstellung der „führenden Forstleute des beginnenden 18. Jahrhunderts in Blankenburg“ belegt erneut, dass bereits in jener Zeit viele „kluge Leute“ sich um die Forsten kümmerten, darunter „etliche der bedeutendsten Forstmänner ihrer Zeit in Deutschland“ (015f.). Johann Georg von Langen (1699-1776), der seine große Forstmeister-Karriere in Blankenburg begann, hatte viele gute Lehrmeister (und wird wohl auch dieses Forstwörterbuch gekannt haben). Sie praktizierten Nachhaltigkeit, bevor Hans Carl von Carlowitz den Begriff 1713 prägte. Sie und ihre Nachfolger verdienen einmal eine sicher interessante Kollektivbiographie der Forstmeister im „langen“ 18. Jahrhundert.

Abschließend wird die edierte Handschrift vorgestellt: Sie besteht aus einem 175 gezählte Blätter umfassenden Oktavband in neuer Bindung. Der erste Teil „beschreibt auf 141 Seiten 29 Baumarten und Sträucher sowie 250 Sortimenten, die daraus hergestellt werden, in farbigen Zeichnungen [Aquarelle mit Bleistiftvorzeichnungen] mit Maßangaben und Preisen“ (017). Im zweiten, mit einem Register versehenen Teil, „werden auf 34 Seiten 53 Holzarten und Sträucher beschrieben, mit z. T. ausführlichen Angaben zur Verwendung von Holz und Früchten. Von 25 Holzarten sind die Blätter farbig naturgetreu dargestellt“ (017). Insgesamt sind drei Schreiberhände festzustellen. Die Transkription erfolgte buchstabengetreu, so dass Fehler – nach heutigen Maßstäben – belassen wurden, Schreibfehler nur ausnahmsweise (028).

Die Edition selbst (030-204) bildet in der oberen Seitenhälfte die Handschrift selbst ab, in der unteren die Transkription. In sechzig knappen Anmerkungen werden einzelne Begriffe aus dem Text erläutert, wobei man sich an der einen oder anderen Stelle eine weitere Erläuterung gewünscht hätte: Ist bspw. ein „Spaar Holtz so auch nach Braunschweig gehet“ (048) tatsächlich ein Dachsparren? Der Text selbst ist erwartungsgemäß sperrig zu lesen, aber in der Tat eine wahre Fundgrube für jeden, der sich für alle Arten

von Holz und ihre umfassende Verwendung interessiert, über die der moderne Leser nur ahnen und staunen kann.

Dankbar kann man dem Bearbeiter für die Mühen sein, mit denen er nach den biografischen Notizen zu den Verfassern die erwähnten Orte, Holzsortimente und Nebenprodukte zusammengefasst, sowie einige Anmerkungen zur Botanik der Gehölze gemacht hat (018f.); besonders herauszustellen sind vor allem aber die Tabellen der Verkaufspreise für Stammholz nach Baumart, Alter, metrischen Maßen und Preisäquivalent in Euro pro Festmeter nach dem heutigen Feinsilberpreis (020-027). Hervorzuheben ist die Bemerkung des Verfassers, „sie sollen hauptsächlich die Wertrelationen [...] aufzeigen“ (020), denn kaum etwas ist komplizierter, als alte Maße und Gewichte einigermaßen seriös in moderne transformieren und sie mit der damaligen Lebenswelt korrelieren zu lassen; das ergibt immer nur eine ganz ungefähre Annäherung.

Am Ende findet sich ein „Verzeichnis der Pflanzennamen“ mit den Bezeichnungen in der Quelle, dem deutschen und dem botanischen Namen. Was jedoch leider fehlt, ist ein Register der Ortsnamen und Sachbegriffe, das hätte der Edition noch einen gewissen Handbuchcharakter verliehen.

Und leider fehlt auch ein zusammenfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis, denn die Nachweise in der die Edition vorbereitenden Kapitel bleiben in den achtundsechzig Anmerkungen versteckt. Doch gerade der Verweis auf archivalische Quellen wie auf die ältere, einschlägige Literatur, z. T. des 19. Jahrhunderts, sowie wenige neuere Titelverweise zeigen den großen Forschungsbedarf. Lediglich unter den Richtlinien der Edition finden sich einige Hinweise auf in der Tat einschlägige Nachschlagewerke für Wort- und Sacherklärungen zur Handschrift. Es fehlt nach wie vor sowohl an tiefergehenden Forschungen, zu denen diese Edition auf jeden Fall ein großer Beitrag ist, wie – bis auf wenige Ausnahmen – an soliden allgemeinverständlichen Darstellungen der Wald- und Forstgeschichte vor dem Hintergrund der aktuellen Klima- und Artenschutzdebatten, um dem gefühligen populären Wohlleben einer naiven Waldverliebtheit sachliche Informationen bei zu gesellen. Schließlich ist auch „der Kremser“ bereits rund dreißig Jahre alt.

Die weit verbreitete Vorstellung, man habe in früheren Zeiten nur Raubbau am Wald betrieben, ist mit dieser Quelle ebenso zu widerlegen wie die romantischen Vorstellungen eines wie auch immer definierten natürlichen Waldes, dem der Mensch erst in jüngster Zeit den Garaus macht. Festzuhalten bleibt demgegenüber, dass Forst und Wald im Blankenburgischen wie im übrigen Mitteleuropa seit Jahrhunderten intensiv genutzt wurde: „Der natürliche Wald wurde schon sehr früh durch den Menschen verändert“ (008). Dies geschah nachhaltig in dem Sinne, dass der Wald für die zukünftige wirtschaftliche Nutzung erhalten wurde. Denn wie das Forstwörterbuch deutlich zeigt, kannten die Forstleute „ihren“ Wald gut und mühten sich redlich und mit Verstand um seine optimale Konservierung und Fortbildung unter der Prämisse seiner nachhaltigen Bewirtschaftung im Wissen der Zeit. Ökologische Zusammenhänge und Artenschutz der Biosphäre Wald als ganzheitlicher Kosmos waren ihnen jedoch noch weitestgehend unbekannt.

Am Schluss bleibt festzuhalten, dass die Edition des Dictionarium Forestale über das landes-, forst- und wirtschaftshistorische Fachpublikum hinaus jedem zu empfehlen ist, der sich auf solider Grundlage mit der Wald- und Forstgeschichte jenseits romantischer Mythen beschäftigen möchte. Der wohlfeile Preis und die einladende Ausstattung verschaffen ihr die wünschenswert große Verbreitung.

Thomas Krueger, Alfeld/Leine

Rezensionen und Anzeigen

Wiebke Kloth / Gerhard Aumüller: Geschichte der Anatomie und der Botanik an der Medizinischen Fakultät der Academia Julia zu Helmstedt (Beiträge zur Geschichte des Landkreises und der ehemaligen Universität Helmstedt 27). Helmstedt: Landkreis Helmstedt 2018, 311 S., zahlr. farb. u. s/w-Abb., 15,50 €.

Im 16. und 17. Jahrhundert zählte Helmstedt zu den herausragenden protestantischen Universitäten des Reiches und machte sich insbesondere im Bereich der Medizin einen Namen. Helmstedter Gelehrte leisteten wichtige Beiträge zur Entwicklung der modernen Medizin; so leben etwa die Namen der Professoren Heinrich Meibom d.J. und Lorenz Heister in der medizinischen Fachliteratur durch ihre Entdeckungen (Meibom-Drüsen, Heister-Klappe) bis heute fort.

Der mittlerweile 27. Band der seit 1977 bestehenden Veröffentlichungsreihe des Landkreises Helmstedt widmet sich dieser Thematik und liefert damit einen weiteren Beitrag zur Helmstedter Universitätsgeschichte. Die Helmstedter Stadthistorikerin Wiebke Kloth und der Marburger Anatom und Medizinhistoriker Gerhard Aumüller beleuchten darin facettenreich sowohl die Glanzpunkte des wissenschaftlichen Lebens als auch die Alltagsgeschichte an der Medizinischen Fakultät von 1576-1810, und zwar mit einem Schwerpunkt auf der Geschichte der Anatomie und Botanik.

Die ersten drei Kapitel des Buches führen kurz in die Geschichte der Universität und ihrer Gebäude ein. Anschließend geht es zu Beginn des vierten großen Abschnitts um eine allgemeine Darstellung der Entwicklung der Anatomie als Grundlagen- und Lehrfach, auf die ein guter Überblick über die Situation der Helmstedter Fakultät folgt. Statuten, Promotionseid und Lehrstoff werden ebenso behandelt wie die Lebens-, Einkommens- und Arbeitsverhältnisse der Professoren, wobei sich die Autoren hier vor allem auf die bereits erschienene Forschungsliteratur stützen. Zur Veranschaulichung finden sich zahlreiche Abbildungen von Publikationen und Porträts der Gelehrten, kunstvoll gefertigten Präparaten und den heute noch im Stadtbild vorhandenen einstigen Professorenhäusern.

In Kurzbiographien werden die anatomisch tätig gewesenen Medizinprofessoren vorgestellt. Neben biografischen Details – oft waren die Professoren nebenher Hof- und Leibärzte – finden sich hier die wichtigsten Werke, die von einer beeindruckenden thematischen Forschungsbreite zeugen und auch so ungewöhnliche Themen wie Schlafwandeln oder die Wirkung der mütterlichen Einbildungskraft auf das Ungeborene behandeln. Eine große Zahl von Professoren hatte bereits in Helmstedt studiert oder promoviert. Die für die Helmstedter „Familienuniversität“ typischen Verflechtungen des Lehrkörpers durch Heiraten und die tendenzielle Immobilität, finden sich auch hier.

Der besondere Wert der vorliegenden Studie liegt jedoch insbesondere in den letzten beiden Dritteln des Buches, beginnend mit Kapiteln über die Ausstattung des anatomischen Theaters, die Arbeitsbedingungen und Leichenlieferungen, die sozialgeschichtlichen Aspekte der Anatomie in Helmstedt und nicht zuletzt die Einstellung der Bevölkerung. Ab hier ist das Buch vor allem aus Archivquellen, u. a. im Niedersächsischen Landesarchiv in Wolfenbüttel und dem Stadtarchiv Helmstedt, gearbeitet und bietet dabei eine Fülle von neuen Erkenntnissen. In chronologischer Reihenfolge werden alle ermittelten Sektionen anhand der Quellen anschaulich vorgestellt. Im Zusammenhang mit der Leichenbeschaffung traten häufig Streitfälle auf, die deshalb besonders breiten Raum in der Darstellung einnehmen. Zugriff auf die Körper zu bekommen, stellte sich in der Praxis als fortwährender Aushandlungsprozess zwischen den Anatomen, der Universität,

dem Stadtmagistrat, der Geistlichkeit und der herzoglichen Regierung dar. Finanzielle Aspekte spielten dabei eine wichtige Rolle, beispielsweise kam es öfters zu Auseinandersetzungen mit dem Scharfrichter, Totengräber und Pfarrer wegen der Bezahlung für den Transport der Hingerichteten und wegen der Begräbniskosten. Auch Streitigkeiten um Leichen zwischen konkurrierenden Professoren kamen immer wieder vor, war ihnen doch daran gelegen, regelmäßig Leichen als „Untersuchungsmaterial“ zur Verfügung zu haben, da sie Einnahmen durch die Hörergelder ihrer Studenten erzielten und ihr akademischer Ruf auch von ihrer Sektions- und Publikationstätigkeit abhing. Regelmäßig durchgeführte Sektionen erhöhten außerdem die Attraktivität der Universität für die Studierenden.

Die Ablieferung der für den Unterricht benötigten Leichen wurde durch landesherrliche Verordnungen geregelt. So sollten die Leichen von Hingerichteten der Anatomie zur Verfügung gestellt werden, außerdem Selbstmörder, namenlos aufgefundene und Gefangene, später kamen auch ledige Mütter und ihre Kinder sowie Personen, die von der Armenfürsorge unterstützt wurden. In der Bevölkerung wurde die Ablieferung an die Anatomie, die öffentliche Zerstückelung und mögliche Nutzung als Präparat freilich als stigmatisierend empfunden, insbesondere bei den letztgenannten Gruppen. Frauen, die in jungen Jahren ein uneheliches Kind geboren, seither aber einen untadeligen Lebenslauf aufzuweisen hatten, empfanden es als besonders hart, wenn ihnen am Lebensende dennoch die Anatomie drohte und versuchten, diesem Schicksal durch entsprechende Gesuche zu entgehen. Besonders berühren Schicksale wie das einer jungen Mutter, die vergeblich ihr verstorbenes uneheliches Kind vor der Sektion zu bewahren suchte, indem sie das Geld für eine Beerdigung selbst aufbringen wollte, aber schließlich trotzdem nur die seziierten Überreste bestatten lassen konnte. Auch die mangels geeigneter Übungsobjekte heimlich durchgeführte Ausgrabung einer frisch bestatteten Kinderleiche durch Studenten im Jahre 1735 oder ein Eklat im Jahre 1768, als eine seziierte Frau aus Kostengründen in wenig würdevoller Weise in einem Heringsfass zum Friedhof transportiert wurde, trugen nicht eben dazu bei, die Akzeptanz der Anatomie bei der Bevölkerung zu erhöhen. Deren Widerstand äußerte sich allerdings nicht lautstark, sondern in Bittgesuchen, Verzögerung der Leichenabliefereung oder einem raschen Begräbnis, bevor der Anatom von einem Todesfall erfuhr.

Manche Armen zögerten sogar, Armenunterstützung anzunehmen, um nicht nach ihrem Tode der Anatomie anheimzufallen. Der aus Heisters Zeit überlieferte Fall einer noch zu Lebzeiten vereinbarten Körperspende ist daher eine Ausnahme und zeugt daher von einer besonderen Notlage des Betroffenen: 1727 vermachte ein sterbenskranker niederländischer Akrobat, der sogenannte „Positurenmacher“, gegen eine Unterstützung bis zu seinem Ende und Übernahme der Beerdigungskosten seinen Körper der Anatomie, was Heister Gelegenheit bot, bei der öffentlich angekündigten Sektion der besonderen Gelenkigkeit des Verstorbenen auf die Spur zu kommen.

Ein eigener Abschnitt ist der Provenienzzgeschichte des ältesten und bekanntesten Helmstedter Präparats gewidmet, des sogenannten „Langen Anton“, dessen Skelett sich nebst anderen Helmstedter Präparaten heute im Medizinhistorischen Museum der Marburger Universität befindet. Das Buch präsentiert hier neue Marburger Forschungsergebnisse und Informationen zu seinem Lebensweg. Anton Francke (Franckpoint) stammte demnach wohl aus Geldern. Bedingt durch einen Tumor, war er schon in jungen Jahren zu einer ungewöhnlichen Größe herangewachsen und brachte es schließlich auf 2,45 m. Seinen Lebensunterhalt verdiente er, indem er umherzog und sich gegen Geld zur Schau

Rezensionen und Anzeigen

stellte, wobei er es verstand, gute Kontakte zu Fürsten und Standespersonen herzustellen und sich geschickt zu vermarkten; dabei entstanden einige noch erhaltene Abbildungen. Schließlich gelangte er als Trabant, eine Art Leibwächter, an den Hof des Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig-Lüneburg in Gröningen. Wie moderne medizinische Untersuchungen des Skeletts belegen, litt er aufgrund seiner Größe unter zahlreichen gesundheitlichen Beschwerden, wovon nicht zuletzt die noch erhaltene riesige Krücke zeugt. Nachdem er 1596 im Alter von etwa 35 Jahren verstorben war, überließ der Herzog die Leiche der Anatomie.

Ein weiteres Kapitel befasst sich mit der Entwicklung des Botanischen Gartens, der in den Zuständigkeitsbereich der Medizinprofessoren fiel. Eine grandiose Herbariensammlung erregt heute noch das Interesse von Forschern.

Vervollständigt wird das Buch durch einen umfangreichen Textanhang. Tabellen des medizinischen Personals von 1576-1810 und Übersichten über ihre Verweildauer machen es auch zu einem nützlichen Nachschlagewerk. Hervorzuheben sind auch mehrere edierte Inventare medizinischer Gerätschaften und Präparate, von denen manches noch heute in Marburg erhalten ist.

Die Sozialgeschichte der medizinischen Fakultät erhält mit der vorliegenden Darstellung eine wichtige und gut lesbare Grundlage, die sich nicht nur an ein medizinisches und historisches Fachpublikum wendet, sondern allen an Helmstedter Stadt- und Universitätsgeschichte Interessierten empfohlen sei.

Silke Wagener-Fimpel, Wolfenbüttel

Gerd Steinwacher (Hrsg.): Russlands Blick nach Nordwestdeutschland. Politisch-dynastische Beziehungen vom 16. bis frühen 20. Jahrhundert im Spiegel von Dokumenten aus dem Niedersächsischen Landesarchiv (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs 2). Göttingen: Wallstein Verlag 2018, 295 S., 60 Abb., 29,90 €.

„Oldenburg und Russland. Die russischen Kaiser aus dem Hause Holstein-Gottorf-Oldenburg und ihre Beziehungen zum Herzogtum Oldenburg“, so hieß eine Ausstellung im Juni 2018 in Oldenburg. Gezeigt wurden Urkunden der russischen Zaren aus der oldenburgischen Herzogsfamilie von Peter III. bis Nikolaus II. und ihrer Cousine Katharina II., vornehmlich aus dem Herzoglichen Hausarchiv. Darauf fußt der zweite Band der neuen Reihe des Landesarchivs, die bisher kaum genutzte Quellen zu Schwerpunktthemen im Rahmen von Tagungen oder eben Ausstellungen erschließt; hier also die genannten Oldenburger Bestände, ergänzt durch Briefschaften der Standorte Wolfenbüttel, Hannover und auch Stade. Insofern besteht Nordwestdeutschland im vorliegenden Band aus den welfischen Fürstentümern und dem Herzogtum Oldenburg inklusive seiner Nebenlinien.

In sechs Beiträgen werden dem zeitlichen Ablauf entsprechend zunächst die Beziehungen Russlands zum Welfenhaus erforscht.

Christine van den Heuvel führt in das Thema ein und erläutert, dass Russland im Westen erstmals im 16. Jh. unter Iwan dem Schrecklichen bewusst wahrgenommen wurde. Es geht denn auch gleich um Konflikte im hansischen Russland-Handel, den Kampf um die Vorherrschaft im Ostseeraum und darum, wie die Welfen, verwandt mit den dänischen und norwegischen Herrscherhäusern, das Geschehen aufmerksam verfolgen. Angesichts der Bedrohung durch die Türken beschließt der vorsichtige Kaiser, einen der aller-

unbedeutendsten Fürsten zu den fremden Moskovitern zu schicken. Die Episode, wie Otto II. von Harburg seinen Kopf mit Hinweis auf seinen *einfeltigen geringen Verstand* (S. 19) und stures Aussitzen aus der Schlinge zieht, beweist nachgerade sein diplomatisches Geschick auf Reichsebene. Er bleibt zu Hause.

In einem weiteren Beitrag beleuchtet die Autorin die Beziehungen zwischen Kurhanover und Peter d. Gr. bis zum Nordischen Krieg. Den Höhepunkt bildet die Zaandam-Reise Peters d. Gr., der 1697 in Copenbrügge Kurfürstin Sophie von Hannover und ihre Tochter Sophie Charlotte traf. Viele Archivalien dazu sind bereits bekannt, manche sollte man aber noch einmal neu lesen, etwa die Briefe der Lieselotte von der Pfalz an ihre Tante Sophie, die die Wahrnehmung dieser neuen Beziehung spiegeln.

Christian Helbichs Thema ist Charlotte Christine Sophie von Braunschweig-Wolfenbüttel, die erste westeuropäische Prinzessin auf dem russischen Thron. Der Lebenslauf dieser Welfin wird von ihren Nachfolgerinnen oft wiederholt: schon in der Kindheit aus dem Elternhaus fortgeschickt, am Hof von Verwandten weiter erzogen, erst am Ende der Heiratsverhandlungen über Ehemann und zukünftigen Wohnort informiert, konvertiert, vermählt, Geburten, auf unterschiedliche Art in Russland unglücklich geworden (zerrüttete Ehen, eifersüchtige angeheiratete Verwandte, Hofintrigen), jung gestorben (meist am Kindbettfieber); so lautet die traurige Zusammenfassung. Es profitierten die Dynastie und der Kulturaustausch.

Wie die Heirat des Wolfenbütteler Prinzen Anton Ulrich d. J. mit der künftigen Zarin Anna Leopoldowna im reichspolitischen Zusammenhang zu sehen ist sowie das tragische Ende der kleinen Familie in Kerkerhaft, das beschreibt Martin Fimpel. Sein Blick in die Quellen korrigiert manche Ungenauigkeit in Standardwerken. – Dem jungen Mann, der die Thronfolge sichern sollte, ging es jedenfalls nicht besser als den Prinzessinnen vor und nach ihm, wobei er immerhin noch eine militärische Karriere schaffte. Damit endete nach rund 30 Jahren die welfische Ära in Russland.

Auguste zu Braunschweig-Lüneburg folgte ihrem Mann Friedrich von Württemberg nach Russland, wo er eine Laufbahn im Heer Katharinas d. Gr. anstrebte. Wie die Zarin die junge Frau vor dem zunehmend gewalttätigen Ehemann zu schützen versuchte, zeichnet Silke Wagener-Fimpel nach und enthüllt die überraschend mütterliche und frauensolidarische Seite der Zarin. Die Autorin lässt ausführlich die Quellen selbst sprechen, sodass dieses Prinzessinnenschicksal den Leser ganz unmittelbar berührt. Die Darstellung endet nicht mit dem dramatischen Tod, sondern untersucht auch noch Nachleben und Legendenbildung.

Brage Bei der Wieden eröffnet eine neue Ebene unterhalb der dynastischen Verbindungen: die der Diplomatie. Zwar war Russland in Hannover ab 1709 nur zehn Jahre lang vertreten, und umgekehrt gab es seit der englischen Sukzession für fünf Jahre einen hannoverschen Gesandten in St. Petersburg, dessen Berichte weite Verbreitung in Europa fanden, wie wir bereits aus dem Beitrag von Christine van den Heuvel wissen. Braunschweig-Wolfenbüttel und Blankenburg unterhielten jedoch von 1727 bis 1742 eine Gesandtschaft in St. Petersburg, deren Berichte den welfischen Einfluss in dieser Zeit verdeutlichen. Der Autor stellt die sechs Gesandten vor mit Herkunft, Ausbildung, Sprachkenntnissen, Ämterlaufbahn, diplomatischen Posten und den späteren Werdegängen. Heiratsverbindungen, Interessen wie z. B. Kunstsammlungen und sonstige Charakteristika werden ebenfalls einbezogen. Es ist erstaunlich, dass konstant solch eine Gruppe an ungewöhnlich qualifizierten Diplomaten zur Verfügung stand. Was deren Persönlichkeit versprach, lösten ihre Berichte ein: In Südniedersachsen erfuhr man nicht nur „alles über Russland“, sondern auch über die Länder noch weiter im Osten, Stichworte:

Rezensionen und Anzeigen

Wissenstransfer und Kulturkontakte. Pflanzensamen oder Produkte wie hochwertiges chinesisches Papier erreichten Braunschweig und Wolfenbüttel.

Zwei Beiträge, die aber gleichwohl die Hälfte des Buches ausmachen, beschäftigen sich schließlich mit den Beziehungen Russlands zum Haus Oldenburg.

Gerd Steinwascher widmet sich der russischen Linie des Hauses Holstein-Gottorf-Oldenburg und eröffnet mit dem Blick auf diese dänische Nebenlinie und ihre Beziehung zu den Oldenburger (Groß-) Herzögen eine nordeuropäische Perspektive. Das kleine Herzogtum betrieb nämlich eine durchaus aktive Außenpolitik, „als Stachel im Fleisch der dänischen Monarchie“. Dies sicherte, wenn auch mühsam, das politische Überleben. Nicht das persönliche – von den sieben Zaren Oldenburger Herkunft wurden vier ermordet. Am Tod des ersten, Peter III., soll seine Gattin, die spätere Katharina die Große, mitschuldig sein, die selbst väter- wie mütterlicherseits mit den Oldenburgern verwandt war und sich so herzlich um Auguste von Württemberg gekümmert hatte, s. o. – Über sie ist ebenfalls Neues zu erfahren: Wahrscheinlich wissen nur die pferdebegeistertsten Oldenburger, dass sie 14-jährig in Varel bei ihrer Cousine Sophie Charlotte von Bentinck das Reiten lernte. Später übernahm sie die Vormundschaft für ihren elternlosen Cousin Peter Friedrich Ludwig, den späteren langjährigen Regenten in Oldenburg. Durch russischen Beistand gelang es ihm beispielsweise 1798, gegen französischen Widerstand den Elsflether Weserzoll zunächst für Oldenburg zu sichern und sein Gebiet um Gegenden zu vergrößern, die noch heute zum Oldenburger Land gehören. Die napoleonische Zeit überstand er im freundlichen russischen Exil. Als seine Enkel in St. Petersburg verwaist waren, holte der Großvater sie zu sich nach Hause bzw. ließ ihnen ein eigenes Haus errichten. Das „Prinzenpalais“ ist heute die bekannteste sichtbare Verbindung zwischen Oldenburg und Russland. In der Peter Friedrich Ludwig-Zeit waren die politischen und dynastischen Verflechtungen am engmaschigsten. Spätestens nach der Reichsgründung bis 1917 beschränkten sie sich dann auf das Familiäre, wengleich noch in der Titulatur des letzten Zaren „Herzog von Oldenburg“ erschien.

Wolfgang Henninger befasst sich mit einem Oldenburger, der wie viele andere Beamte, Kaufleute, Techniker und sonstige Spezialisten wie Apotheker die Chance nutzte, die sich ihm in Russland bot. Reichsgraf von Münnich hatte sich schon zu Hause an der Hunte als Wasserbauer erprobt, bevor er in russische Dienste trat und den Ladoga-Kanal bei St. Petersburg baute.

Aber auch sein Lebensweg als Generalfeldmarschall, Städteplaner und kurzzeitiger Premierminister führte ihn irgendwann unfreiwillig nach Sibirien.

Der Titel des Buches löst nicht ganz ein, was er verspricht, nämlich die Wahrnehmung Nordwestdeutschlands aus russischer Sicht. Der Konzeption der Veröffentlichungsreihe entsprechend, ist die Auswertung russischer Quellen über die Beziehung nach Niedersachsen allerdings auch nicht intendiert. In den einzelnen Beiträgen finden sich hingegen zahlreiche Hinweise auf Quellen in Niedersachsen, die die weitere Beschäftigung lohnen.

Verzichtet wurde leider auf ein Register und Querverweise, z. B. in den Aufsätzen von Brage Bei der Wieden und Martin Fimpel, sowie auf eine moderne genealogische Übersicht der Zarendynastien aus dem Darstellungszeitraum mit Eintrag der deutschen Geburts- sowie der dann angenommenen russischen Taufnamen.

Claudia Kaufold, Sandkrug/Hatten

Porcelaine royale: Napoleons Bedeutung für Sèvres und Fürstenberg. Herausgegeben von Martina M i n n i n g / Jochen L u c k h a r d t, Herzog Anton Ulrich Museum Braunschweig, Kunstmuseum des Landes Niedersachsen, Ausstellungskatalog. [Dresden:] Sandstein Verlag, [2017], 168 S., farb. Abb., 25,00 €.

Museumskataloge, die im Rahmen einer Sonderausstellung veröffentlicht werden, sind zunächst einmal hilfreiche Führer zu deren Exponaten. Sie sind aber auch über das Ende einer solchen zeitlich befristeten Präsentation hinaus lesenswert, spiegeln sie doch in den darin enthaltenen Aufsätzen den aktuellen Forschungsstand zum jeweiligen Thema. Dies gilt auch und besonders für den Begleitband zu dem im Herbst 2017 vom Herzog Anton Ulrich Museum Braunschweig (HAUM) gezeigten Porzellan der Manufakturen Sèvres und Fürstenberg.

Ist in den Herzoglichen Kunstsammlungen, aus denen das spätere HAUM hervorging, eine repräsentative Auswahl an Produkten der herzoglich-braunschweigischen Porzellanmanufaktur Fürstenberg durchaus zu erwarten, so erstaunt die gleichermaßen heute hier ebenfalls umfangreich verwahrte Sammlung an Tafelgeschirr, Tassen, Medaillons und Skulpturen aus Sèvres – scheint doch auf den ersten Blick keine Verbindung erkennbar zu sein.

Wie sie ihren Weg nach Braunschweig fand, zeichnet Oliver Baustian nach: Mit dem Beginn seines Siegeszuges durch Europa im Jahre 1806 plante Kaiser Napoleon ein imponierendes, zentrales Kunstmuseum im Pariser Louvre, das die hochrangigsten Kunstwerke der bereits von ihm besetzten und noch zu erobernden Länder zusammenführen sollte. Bereits kurz nach der Gründung des Königreichs Westfalen (Westphalen) 1807 (in welchem das Fürstentum Wolfenbüttel aufgegangen war) wurden denn auch Gemälde aus Schloss Salzdahlum und Bücher aus der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel nach Paris abtransportiert, und eine exemplarische Auswahl von Fürstenberger Porzellan (sowie von Rohmaterialien zu dessen Produktion) sollte ebenfalls nach Frankreich gesandt werden, um zum Aufbau einer europäischen Porzellansammlung in Sèvres beizutragen. Federführend bei dieser Aktion war Martial Daru, seinerzeit französischer Armeeeintendant in Braunschweig, der dann nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft 1815 sogar bei der Rückführung der meisten braunschweigischen Kunstwerke half. Doch rund ein Drittel der Fürstenberger Stücke verblieb im Keramik-Museum in Sèvres: Im Austausch dafür erhielt Braunschweig eben jenes hochqualitative Sortiment der Porzellanmanufaktur Sèvres – gewissermaßen als „restitution in kind“ für die in Frankreich zurückbehaltene Raubkunst.

Guillaume Nicoud und Oliver Baustian sowie Jobst Graf von Wintzingerode beleuchten u. a., wie im Königreich Westfalen Produkte aus Sèvres und Fürstenberg auch diplomatische Zwecke erfüllten. Oliver Baustian schildert die besonderen Herausforderungen an Porzellanhandel und Gewerbeförderung, die durch die Kontinentalsperre und die große Konkurrenz durch französische und deutsche Porzellanmanufakturen entstanden: Sie verlangten neue Konzepte und Strategien, wie sie nicht nur auf diesem Gebiet in der Zeit des Königreichs Westfalen für das Braunschweiger Land einen Modernisierungsschub bewirkten, die aber leider nach der Restitution des Herzogtums Braunschweig nicht fortgesetzt (oder sogar, z. B. in der Landesverwaltung, wieder zurückgenommen) wurden. Neben diesen ausführlich untersuchten geschichts- und wirtschaftswissenschaftlichen Aspekten kommen aber auch kunstwissenschaftliche Gesichtspunkte nicht zu kurz: So

Rezensionen und Anzeigen

erläutern Virginie Desrante und Martina Minning insbesondere die gegenseitige Beeinflussung der beiden Manufakturen in der Entwicklung von Formen und Dekoren in der Zeit des Empire.

Ein ausgedehnter Katalogteil beschreibt jedes Exponat, ergänzt durch spezielle Literaturhinweise und kleine Fotos, die zusammen mit den vorzüglichen größeren Abbildungen im Aufsatzteil die außerordentlich üppige Pracht der Objekte veranschaulichen. Vorwort, Ausstellungsimpresum, Literaturhinweise sowie Bild- und Leihgeberrnachweisen runden die ansprechende Publikation ab.

Dieser ästhetisch gestaltete Band erschließt mit seinen fundierten Texten eine gleichermaßen historisch wie kunstgeschichtlich interessante Facette der „Franzosenzeit“ im Lande Braunschweig.

Ulrike Strauß, Braunschweig

August Klingemann: Briefwechsel. Hrsg. von Alexander Košenina und Manuel Zink. Göttingen: Wallstein Verlag 2018, 470 S., s/w Abb., geb. 24,90 Euro, E-Book (pdf) 19,99 €.

Spätestens seit seine Autorschaft an den frühromantisch-genialischen „Nachtwachen von Bonaventura“ 1987 gesichert worden ist, hat August Klingemann einen festen Platz in der deutschen Literaturgeschichte. Eine Ausgabe seiner Briefe, aus der sich seine Beziehungsgeflechte, literarischen Interaktionen und privaten Einschätzungen von Personen, Werken und Ereignissen ablesen ließen, bedarf daher keiner Rechtfertigung. Allerdings stellten sich diesem Vorhaben nicht unbedeutende Hindernisse entgegen. Klingemanns literarischer Nachlass ist, soweit nicht vernichtet, nach seinem Tod völlig zerstreut worden, so dass die Herausgeber – Alexander Košenina und Manuel Zink vom Deutschen Seminar der Universität Hannover – nicht nur Briefe Klingemanns, sondern auch die Briefe, die er empfing, in ganz unterschiedlichen Sammlungen aufspüren mussten. Die wichtigste dieser Sammlungen hatte Ende des 19. Jahrhunderts der Wolfenbütteler Archivrat Paul Zimmermann zusammengebracht; ohne sie wäre diese Edition kaum denkbar gewesen, denn aus ihr stammen nicht nur mehr als 30 % der hier abgedruckten 282 Briefe, sondern auch viele der inhaltlich interessantesten (NLA WF 298 N).

Die Briefe sind, den Zufällen der Überlieferung entsprechend, recht divergent. Neben Schreiben bekannter Schriftsteller findet sich Korrespondenz mit Verlegern, Theaterdirektionen und Schauspielern. In regelmäßigem Austausch stand Klingemann mit dem Hamburger Theaterdirektor Friedrich Ludwig Schmidt (52 Briefe). Häufigere Korrespondenzpartner waren auch die Verlagsbuchhändler Karl Fleckeisen in Helmstedt (26 Schreiben) und Johann Friedrich Cotta in Stuttgart (24). Klingemann erscheint in seiner geschäftlichen Korrespondenz in unterschiedlichen Rollen: Als Bühnenschriftsteller war er bestrebt, die eigenen Stücke zunächst an Theater zu verkaufen, bevor sie in den Buchhandel kamen. Dabei konkurrierte er mit Autoren, die gerade ähnliche Stoffe für die Bühne bearbeitet hatten, Friedrich Wilhelm Ziegler z. B. mit seiner „Fürstengröße“ hatte wie Klingemann in „Deutsche Treue“ das Einvernehmen der Gegenkönige Ludwigs des Bayern und Friedrichs (III.) behandelt. Angesichts der Fülle von Historiendramen, die Klingemann verfasste, wird es solche Konkurrenzen öfter gegeben haben. Daran, dass diese nicht dokumentiert sind, erkennt man, wie schmal der Ausschnitt der Überlieferung ist. Als Schauspielleiter musste Klingemann sich selbst um Bühnenmanuskripte bemühen

und ein Schauspielensemble beschäftigen. Sein amtlicher Schriftwechsel als Direktor des Herzoglichen Hoftheaters (1827-1829) verbrannte mit der Registratur des Hofmarschallamtes 1830 im Braunschweiger Stadtschloss; nur ein einziges Schreiben wurde anscheinend gerettet, ein „Unterthänigstes Promemoria“ an Herzog Karl II. (heute im Stadtarchiv Braunschweig). Dass diese Akten nicht mehr vorliegen, ist bedauerlich, weil der Herzog gern Einfluss auf das Theater nahm und möglicherweise persönlich veranlasste, dass Goethes „Faust“ in Braunschweig zur Uraufführung kam.

Der Band bietet einige für die deutsche Literaturgeschichte interessante Texte, in denen sich die gegenseitige Anerkennung bekannter Literaten spiegelt: einen wirren Brief Brentanos aus dessen Studienzeit, mit dem er Klingemanns Aufmerksamkeit erregen wollte; ein schmeichlerisches Schreiben des Harzdichters Wilhelm Blumenhagen; Briefe, die Klingemanns Verehrung für Ludwig Tieck zum Ausdruck bringen; seine Einschätzung Grabbes, den Tieck ihm schickte; eine dringende Bitte Johann Heinrich Vossens um öffentliches Lob für seine Shakespeare-Übersetzung. Das Nebeneinander von Literarischem und Geschäftlichem, das die Briefedition charakterisiert, zeigen ferner die Erwähnungen des Bankiers und Landesrabbiners Israel Jacobson, über dessen Bank Klingemann Zahlungen abwickelte, dem er jedoch auch 1808 sein dramatisches Gedicht „Moses“ widmete.

Zwei Fragen bleiben dem Rezensenten: Wo befinden sich heute die Originale des Briefwechsels zwischen Klingemann und Adolf Müllner, die 1920 im Jahrbuch des Braunschweiger Landestheaters abgedruckt worden waren? Und: Wie kann es sein, dass von Klingemanns Druckschrift „Über das Braunschweiger Theater und seine jetzigen Verhältnisse“ von 1817 kein einziges Exemplar mehr nachzuweisen ist? – Die Briefe werden durchgehend angemessen kommentiert. Ein Nachwort und ein Personenregister dienen der Orientierung.

Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel

Peter Albrecht: Braunschweig und der Kaffee. Die Geschichte des Röstkaffeemarktes von den Anfängen bis in unsere Tage. Göttingen: Wallstein Verlag 2018 (Braunschweiger Werkstücke Reihe A Band 60, der ganzen Reihe Band 119). Göttingen: Wallstein Verlag 2018, 502 S., 161 farb. Abb., 34,90 €.

Dieses Werk ist lange erhofft worden. Der Autor hat sich mit der Geschichte des Kaffees, gerade in Braunschweig, jahrzehntelang beschäftigt und veröffentlicht nun wesentliche Teile seiner Erkenntnisse. Das Thema fasst er mit der Frage „Wie kamen die Braunschweigerinnen und Braunschweiger an die Bohnen für eine ‚Tasse guten Kaffees‘?“ (S. 9). Dazu muss geklärt werden, was eigentlich Kaffee ist und welche Bezeichnungen für welche Produkte genutzt wurden, einschließlich solcher für Ersatzkaffees. Danach wird der Vorgang des Röstens in den Blick genommen, das Sache der Verbraucher war, bis in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts maschinelle Verfahren zum Einsatz kamen. Albrecht beschreibt die Techniken und die Unternehmensformen, bevor er zu den großen und kleinen Röstereien in Braunschweig kommt, deren Entwicklung er – über die Einschnitte der beiden Weltkriege hin – detailliert nachzeichnet. Das Schlusskapitel beschäftigt sich mit dem Einzelhandel, den Konzepten und Konzentrationsprozessen bis zur Gegenwart.

Es ist also die Geschichte von Produkten und Vertriebswegen, fokussiert auf Braunschweig, aber zugleich ein Kaffee-Handbuch. Wer wissen will, was unter der Bezeich-

nung „Mokka“ alles gehandelt wurde oder was „Schümelikaffe“ bedeutet, wie man Kaffee röstete („brannte“), mahlte und verpackte, kann sich hier leicht informieren. Ebenso wer Grundzüge der Firmengeschichte Braunschweiger Großröstereien (Gebrüder Jürgens, Julius Röver, Ernst Zörner & Co., Ferdinand Eichhorn, Heimbs & Sohn etc.) kennenlernen möchte. Braunschweig war nie ein Zentrum des Kaffeehandels und der Kaffeeverarbeitung; die Erkenntnisse, die Albrecht für Braunschweig gewonnen und belegt hat, bieten aber ein Raster, um die Verhältnisse in anderen Städten einordnen zu können, ein Instrument also für die lokal vergleichende Wirtschaftsgeschichte.

Immerhin jedoch lassen sich zwei technische Innovationen feststellen, die in Braunschweig ihren Ausgang genommen haben. 1883 entwickelte oder finanzierte der Braunschweiger Kaufmann Carl Salomon den ersten praxistauglichen Schnellröster, der durch eine Heizgasdurchsaugung große Mengen Rohkaffees in relativ kurzer Zeit verarbeiten konnte und eine nutzbare Qualität produzierte. Die Firma Heimbs stellte 1954 ihr Aerothermverfahren vor: die Röstung der freischwebenden Kaffeebohnen im Heißluftstrom; der Autor bezeichnet das als „kopernikanische Wendung in der Kaffeeröstung“ (S. 140). Die Existenz der Technischen Hochschule hat dabei zumindest stimulierend gewirkt, für Heimbs arbeitete etwa Walther Kangro, der Direktor des chemisch-metallurgischen Instituts.

Die Geschichte der Kaffeeröstereien spiegelt allgemeine Wirtschaftsgeschichte: Nach dem 2. Weltkrieg konnte erstmals 1947 wieder Rohkaffee in Braunschweig geröstet werden, nach 1953 stieg der Kaffeekonsum deutlich an, doch führte der stark umkämpfte Markt bald zu Konzentrationsprozessen, denen (bis auf Heimbs) die Braunschweiger Kaffeeröster erlagen. Heimbs selbst übernahm 1967 die Röstabteilung von Ulli-Kaffee. Ein langjähriger Konkurrent, die Firma Gebr. Jürgens, veränderte ihr Geschäftsfeld und agierte als Lebensmittel-Großhändler im Rahmen der Spar-Handels AG (Spar-Bezirksniederlassung), in der sie 1985 aufging.

Auch im Kaffeehandel diktierten zunehmend Handelsketten die Bedingungen. Arko und Tchibo eröffneten 1956 bzw. 1958 erste Filialen in Braunschweig, Eduscho zog 1962 nach. Diese Unternehmen kombinierten den Verkauf mit Kaffeeausschank, ohne aber den Restriktionen von Gaststätten zu unterliegen. Sie firmierten als Fachgeschäfte mit Probierstube (deshalb Stehtische und keine Sitzgelegenheiten). Selbstbedienungsmärkte großer Unternehmen und Genossenschaften verdrängten den unabhängigen Einzelhandel: Seit 1960 war Edeka mit einem Supermarkt in Braunschweig vertreten, 1968 richtete Aldi hier seine erste Filiale ein. Die Marktmacht ging von den Produzenten und Einzelhändlern auf die Handelsunternehmen, die Handelsketten und Großgenossenschaften, über (S. 323). Heimbs wurde 1986 an Dallmayr in München verkauft. Gegenbewegungen wie Fair-trade-Handel und gegenwärtig der kleinen „Kaffee-Manufakturen“ haben zahlenmäßig keine Marktrelevanz gewinnen können.

Einige Worte verdienen Albrechts Quellen. Er betreibt eine Archäologie der Zeitungsannoncen. Die Selbstankündigungen der Kaffeeröstereien sind seine wichtigste Quelle, und nur durch jahrzehntelange Sammeltätigkeit konnte er eine tragfähige Informationsbasis schaffen. Daneben nutzte er intensiv die Adressbücher und glich die Angaben mit den Gewerbekarteien im Stadtarchiv ab. Er kann so keine Geschichte der Umsätze und Gewinne schreiben. Das Handelsregister verzeichnet Rechtsformen der Unternehmen und nennt Verantwortliche; Bilanzen enthalten auch die Handelsregisterakten nur in Ausnahmefällen. Steuerakten können die staatlichen Archive nur für eine kleine Anzahl ausgewählter Unternehmen aufbewahren (Akten zu Heimbs liegen seit 1938 vor), außerdem

ist die Benutzung durch das Steuergeheimnis eingeschränkt und erst nach 60 Jahren möglich.

Albrechts Arbeit zeigt, was mit Sachkenntnis, Fleiß und Spürsinn für die Erforschung einer Branche geleistet werden kann. Andererseits lässt sie erkennen, was verloren geht, wenn die Firmen nicht selbst Überlieferung bilden oder sich eines regionalen Wirtschaftsarchivs wie in Wolfenbüttel bedienen. – Was das Buch besonders anziehend macht, sind die Abbildungen. Neben Zeitungsanzeigen bestehen sie aus Fotos farbiger Werbemarken, von denen der Autor anscheinend eine große Sammlung besitzt und auf diese Weise vor der Vernichtung gerettet hat. Zu loben ist das eingehende Register.

Das hier vorgestellte Werk schildert nicht die Geschichte des Konsums: der Kaffee- kultur und der Cafés in Braunschweig. Es wäre zu wünschen, dass der Autor diesem Themenbereich eine ähnlich eingehende Untersuchung widmete.

Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel

Ulrike S**br**e**sn**y: Sammlungen des Adels. Bedeutung, Kulturgüterschutz und die Entwicklung der Welfensammlung nach 1918. Bielefeld: transcript 2016, 752 S., 54,99 €.

Diese herausragende Arbeit kann vor dem Hintergrund ihres Umfangs von 748 Textseiten mit 3707 Anmerkungen als ein grundlegendes Buch gesehen werden, das zum Thema der Kunst in Welfenbesitz und durchaus auch zu juristischen Bestimmungen für Kunstsammlungen in Adelsbesitz allgemein stets konsultiert werden kann. Das reiche Material zu diesem höchst brisanten Thema wird in fünf Kapiteln ausgebreitet.

Auslöser der als Dissertation an der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig entstandenen Arbeit (Erstgutachten: Prof. Dr. Victoria von Flemming, Zweitgutachten: Prof. Dr. Bénédicte Savoy, Technische Universität Berlin) war die in Kapitel 1 behandelte Auktion von welfischem Kunstbesitz 2005 auf der Marienburg durch das Auktionshaus Sotheby's. Es handelte sich um ein höchst spektakuläres Event, nur dazu gedacht, die angewachsenen Schulden von Ernst August sen. Prinz von Hannover zu tilgen, wie von seinem Sohn Ernst August jun. jüngst in der Presse berichtet wurde. Dank verschiedener Stiftungen wurden niedersächsischen Museen vor und in der Auktion einige Erwerbungen ermöglicht. Insbesondere engagierte sich die Richard Borek Stiftung in Braunschweig, deren erworbene Kunstwerke überwiegend den Grundstock des neuen Schlossmuseums in Braunschweig bildeten, dessen Leiterin Ulrike Sbresny heute ist. Dieser Kunstverkauf auf der Marienburg gab die Anregung, die Frage nach den Grundlagen und Möglichkeiten für derartige Veräußerungen aus Adelsbesitz zu stellen, nicht nur in Bezug auf das Welfenhaus, sondern auch auf den regierenden Adel allgemein im ehemaligen Deutschen Reich.

Die Arbeit basiert auf wissenschaftlichen Publikationen, persönlichen Memoiren (inklusive von der Autorin geführten Gesprächen) und Presseartikeln. Das welfische Hausarchiv im Hauptstaatsarchiv Hannover konnte nicht benutzt werden. Diese Einschränkung gibt der Autorin Anlass, zu weiteren Forschungen aufzurufen: „Dies gilt gleichermaßen für den Bereich des Quellenmaterials, der vor allem in Bezug auf schwer zugängliche Adelsarchive zu weiteren Erkenntnissen führen könnte“ (S. 10). Einen Überblick oder sogar eine Aufstellung des gesamten Kunstbesitzes der Welfen wird man im Buch vergeblich suchen, da sie nur mit Hilfe von Inventaren und Korrespondenzen des

Privatarchivs und Besuchen der Immobilien der Familie in Österreich und London hätte geleistet werden können.

Hingegen handelt es sich hier, auf einen Nenner gebracht, um eine interdisziplinäre Arbeit, die etwa von kunstwissenschaftlicher, juristischer und provenienzeschichtlicher Forschung getragen wird. Im Vordergrund steht die unterschiedliche Funktion von Objekten und Sammlungen des Adels im Gegensatz zu der in heutigen öffentlich-demokratischen Institutionen und der Funktionswandel nach 1918. Die geschilderten Beispiele von ehemals regierenden Adelsfamilien lassen durchaus erkennen, wie verschieden nach 1918 der Umgang mit der Kunst, je nach persönlicher Situation, gehandhabt wurde. Der Anspruch auf Repräsentation blieb aber zumeist erhalten.

Das erste Kapitel zur Auktion 2005 auf der Marienburg schildert quasi einen zeitlichen Ausschnitt in den kontinuierlichen Verkäufen des Welfenhauses. Davon angeregt, stellt das zweite Kapitel die Frage nach den für den Umgang mit privatem Kulturerbe vorhandenen rechtlichen Bestimmungen, etwa zum Kulturgutschutz und zum Denkmalschutz. Berührt werden aber auch Aspekte wirtschaftlicher Interessen und des Erbverhaltens des Adels. Im anschließenden Kapitel 3 wird nun dem Bedeutungswechsel der einzelnen Dinge und der Sammlungen im 20. Jahrhundert nachgegangen. Einbezogen werden Beispiele aus dem gesamten Deutschen Reich, wobei auch das Welfenhaus gelegentlich einbezogen wird. Die hier eingestreuten Fotos mit Victoria Luise, Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, sind nur als illustrative Beigaben zu verstehen. Für die historische Forschung in Niedersachsen bildet das Kapitel 4 den Kern der gesamten Arbeit. Hier werden in 4.1 auf 159 Seiten die öffentlich bekannt gewordenen Verkäufe von Kunstwerken und Bauten des Welfenhauses seit 1918 und dessen Ausgleich mit dem Staat beschrieben. Als Unterkapitel folgen fünf ausgewählte „Objektbiographien“, die das Schicksal von Kunstwerken aus dem Welfenbesitz im Wandel vom Auftraggeber über den Verkauf bis zum heutigen Besitzer umreißen. Gerade in diesem Unterkapitel wird das Ziel der gesamten Arbeit noch einmal besonders deutlich, wie sich an der „Objektbiographie“ des heute im Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig befindlichen sogenannten „Mantuanischen Onyxgefäßes“ besonders anschaulich zeigt. Der Weg seines Besitzes liest sich wie eine Romanbiographie, die Länder und Jahrhunderte übergreift. „Diese bis ins letzte Detail vorzustellen, würde den Umfang dieses Kapitels sprengen und die Geschichte des Objektes wurde bereits an anderer Stelle ausführlich beschrieben“ (S. 607). So wurde die benutzte Literatur beschränkt und z. B. nicht auf Arbeiten zur 1539 (nicht schon ein Jahrhundert früher wie S. 609 irrtümlich angegeben) verstorbenen Besitzerin Isabella d'Este (Ausst. Kat. Wien 1994), zu den Sammlungen der Gonzaga (Ausst. Kat. Mantua 2001) oder auch zu Herzog Karl II. und seinem Nachlass (Kiekenap 2000) eingegangen. Stattdessen fassen wiederholte Formulierungen, die in der gesamten Arbeit zu finden sind, die Biographie des antiken Salbölgefäßes zusammen. Es geht um die „Ding-Ding-Bindung“ und die „Ding-Mensch-Bindungen“ (beides S. 609), die auf Grund von Literatur als wesentliche Charakteristika der Objektexistenz generell beurteilt werden. Kapitel 5 résumiert die Ausführungen, gibt aber auch interessante Ausblicke.

Jochen Luckhardt, Wolfenbüttel

Jean-Luc Bellanger: „Feindbegünstigung“. Als politischer Häftling im Strafgefängnis Wolfenbüttel. Aus dem Französischen übersetzt von Gudrun Kynaß unter Mitarbeit von Jean-Luc Bellanger. Mit Anmerkungen versehen von Jean-Luc Bellanger, Monika Gödecke und Martina Staats (Schriftenreihe der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel, hrsg. v. d. Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten 1). Göttingen: Wallstein Verlag 2018, 260 S., 95 Abb., 29,90 €.

Fast 75 Jahre nach dem Ende der NS-Zeit sind die Berichte von Überlebenden der NS-Zeit für die Forschungs-, Bildungs- und Gedenkstättenarbeit nach wie vor von herausragender Bedeutung.

Angesichts des unausweichlichen Abschieds von der Zeitgenossenschaft ist die Publikation der lebensgeschichtlichen Erinnerungen von Jean-Luc Bellanger in einer neuen Schriftenreihe der Gedenkstätte der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel umso mehr zu begrüßen. Bellanger war als politischer Häftling von 1942 bis 1945 im Strafgefängnis Wolfenbüttel inhaftiert. Er hat seine Erinnerungen ursprünglich für die Familie in französischer Sprache verfasst; auf Initiative von Wilfried Knauer, dem früheren Leiter der Gedenkstätte, wurden die Erinnerungen übersetzt und mit Kommentaren versehen – die meisten vom Autor selbst verfasst. Zahlreiche Fotos und Dokumente aus seinem persönlichen Besitz ergänzen eindrucksvoll den Text.

Jean-Luc Bellanger, 1925 in Angers in Frankreich geboren, wurde schon als Schüler durch die politische Entwicklung in Europa der dreißiger Jahre politisiert. Seine drei Brüder wurden bei Kriegsbeginn eingezogen, im Sommer 1940 erlebte Bellanger den Zusammenbruch Frankreichs. Wenig später schloss er sich einer örtlichen Widerstandsgruppe an. Eindrucksvoll schildert Bellanger die damalige Atmosphäre in einer besetzten Stadt. Im März 1942 wurde Bellanger zusammen mit 12 weiteren Mitgliedern einer Widerstandsgruppe verhaftet. Ein deutsches Kriegsgericht in Paris verurteilte den 17-Jährigen zu zehn Jahren Gefängnis wegen sogenannter „Feindbegünstigung“. Bedrückend liest sich die Beschreibung des Prozessverlaufs vor einem deutschen Gericht. Der Todesstrafe entging Bellanger nur, weil er noch keine 18 Jahre alt war. Von der Festungshaft in Hauteville bei Dijon kam Bellanger über die Haftanstalt in Freiburg im August 1942 in das Strafgefängnis Wolfenbüttel. Es folgen die eindrucksvollsten Kapitel des Buches: Die detailreiche Beschreibung des Alltagslebens in einer deutschen Haftanstalt während der NS-Zeit, von den Ankunfts- tagen bis zur Befreiung im April 1945. Bellanger schildert ungemein anschaulich den Tagesablauf der Gefangenen, ihre Unterbringung, ihre Verpflegung, die medizinische Betreuung, den Arbeitseinsatz, der auch außerhalb des Gefängnisses stattfand, z. B. in den Büssing-Werken. Ausführlich beschreibt er Möglichkeiten und Grenzen des brieflichen Kontaktes mit der Familie. Dank seiner Deutschkenntnisse bekam Bellanger bald Arbeit in der Gefängnisbibliothek und im Gefängnislazarett, was zu einer deutlichen Verbesserung seiner Haftbedingungen führte. Durch seine privilegierte Stellung erfuhr er viele Einzelheiten über das Leben in der Anstalt. Ein lebendiges Bild, mit beeindruckendem psychologischem Einfühlungsvermögen, zeichnet Bellanger von seinen Mitgefangenen und dem Wachpersonal. Bei aller Brutalität erlebte er auch Aufsichtsbeamte, die sich korrekt und menschlich gegenüber den Gefangenen verhielten. Bei seiner Ankunft 1942 saßen vor allem Deutsche in Wolfenbüttel ein, viele politische Häftlinge unter ihnen.

Später nahm die Zahl ausländischer Strafgefangener als Folge nationalsozialistischer Besatzungspolitik dramatisch zu: Belgier, Franzosen, Niederländer, für kurze Zeit auch

Rezensionen und Anzeigen

Polen, Russen und Italiener. Eine besondere Gruppe bildeten die ‚Nacht-und-Nebel-Gefangenen‘, noch nicht verurteilte Widerstandskämpfer aus besetzten Gebieten die in Haftanstalten nach Deutschland deportiert wurden und bis zu ihrer Hinrichtung einer totalen Kontaktsperre unterlagen. Durch seine Tätigkeit im Lazarett kam Bellanger mit NN-Gefangenen häufig in Berührung.

Das Strafgefängnis Wolfenbüttel war ab 1937 eine der zentralen Hinrichtungsstätten des NS-Regimes. Über 500 Männer und Frauen wurden hier mit der Guillotine hingerichtet. Besonders bedrückend lesen sich die Kapitel, in denen Bellanger von den Hinrichtungen im Gefängnis berichtet; von einer Gruppe von Widerstandskämpfern aus Poitiers und einer Gruppe von 21 Personen aus einer Kleinstadt in Belgien; von der Hinrichtung zweier ganz junger Franzosen im März 1945, die wegen „Plünderns“ vom Braunschweiger Sondergericht zum Tod verurteilt worden waren – das Urteil furchtbarer Juristen. Noch in seinen späteren Erinnerungen spürt der Leser das lebenslang nachwirkende Entsetzen über diese Barbarei.

Gegen Kriegsende war das Gefängnis völlig überfüllt, Krankheiten nahmen zu, die Todesrate erhöhte sich dramatisch. Die letzten Kriegsmonate mit den ständigen Bombardierungen werden nicht – wie so häufig in der Erinnerungsliteratur – aus Sicht der Deutschen geschildert, sondern mit den Augen eines politischen Gefangenen aus Frankreich.

Am 11. April befreiten amerikanische Soldaten das Gefängnis. Bellanger schildert eindrucksvoll die neue Freiheit, den Gang in die Stadt, in der aus jedem Fenster weiße Tücher hingen, einen Gang ohne Aufsicht inmitten einer spürbar ängstlichen Bevölkerung. Bellanger wurde für einige Wochen stellvertretender Gefängnisdirektor. In diese Zeit fällt ein skandalöser Vorgang: Die britische Militärregierung, offensichtlich ohne Kenntnis vom nationalsozialistischen Unterdrückungs- und Vernichtungsapparat, ernannte als neuen Gefängnisdirektor den ehemaligen Braunschweiger Generalstaatsanwalt, der – so Bellanger noch Jahre später voller Empörung – „bis zum letzten Aufbäumen des Nationalsozialismus noch Köpfe hatte abschlagen lassen“ (S. 243), Bellanger organisierte einen Proteststurm gegen diese Entscheidung, worauf die Ernennung zurückgenommen wurde.

Am 12. Mai 1945 kehrte Jean-Luc Bellanger nach Frankreich zurück. Er studierte politische Wissenschaft und wurde in Frankreich ein bekannter Journalist. Im Jahr 1987 kam er erstmals nach Wolfenbüttel zurück. In den folgenden Jahren begleitete er intensiv die Arbeit an der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel und später die der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten. Als Zeitzeuge erzählte er in Schulen und in Vorträgen von seinen Verfolgungserfahrungen. Bellanger beschließt seine Erinnerungen mit dem Wunsch, sie möchten dazu beitragen, „dass der Fremde nicht mehr als Feind gelten kann, dass aber Träger unmenschlicher Ideologien zum Schweigen gebracht werden“.

„Feindbegünstigung“ sollte viele Leser haben.

Hans-Ulrich Ludewig, Schöppenstedt

Regina Blume: Martha Fuchs (1892-1966) – Lebensstationen einer Braunschweiger Politikerin (Braunschweigische Biographien 4). Braunschweig: Joh. Heinr. Meyer GmbH, 2018, 326 S., Ill., 19,90 €.

1959 wurde Martha Fuchs zur bislang einzigen Oberbürgermeisterin Braunschweigs gewählt. 59 Jahre später legt die Historikerin Regina Blume die erste umfassende Biogra-

phie dieser bemerkenswerten Frau vor. In Bezug auf weitere Ämter und Funktionen stellte sie ebenfalls eine Protagonistin dar: So war Martha Fuchs z.B. eine der wenigen weiblichen Abgeordneten in der Braunschweiger Stadtverordnetenversammlung ab 1925 und zwei Jahre später im Braunschweigischen Landtag. Von 1946 bis 1948 übertrug man ihr zunächst das Amt einer Kultusministerin des Landes Braunschweig und danach bis Sommer 1948 das einer Staatskommissarin für das Flüchtlingswesen im Land Niedersachsen (mit Ministerrang). Sie war damit nach 1945 die erste Ministerin in Deutschland – ihr ostdeutsches Pendant Marie Torhorst übernahm erst im Mai 1947 ein Ministeramt in Thüringen. (Beiden vorangegangen war allerdings Minna Fasshauer als braunschweigische Volksbildungsministerin von 1918 bis 1919.) Ferner leitete Martha Fuchs 1949 als erste Frau einen SPD-Bezirksrat. Ungeachtet ihrer politischen Leistungen verbindet das „kollektive Gedächtnis“ sie besonders mit dem Abriss der Braunschweiger Schlossruine 1960. Dieser war jedoch laut Ulrich Markurth und Gerhard Glogowski in ihrem Geleitwort „auch ohne Martha Fuchs praktisch entschieden“ (S. 5).

Als Grundlage dienten Regina Blume zum einen regionale wie überregionale Sekundärliteratur und zum anderen reichhaltiges Quellenmaterial aus sieben Archiven (zu nennen sind u. a. Bundesarchiv, Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel, Stadtarchiv Braunschweig, Archiv Georg Eckert-Institut Braunschweig und der Archiv Verbund Bautzen). Seitens der Familie Fuchs flossen vielfältige Quellen wie Briefe ein, insbesondere das Tagebuch von Stieftochter Nora Kuntzsch ist hier zu nennen. Einerseits erreicht die Autorin dadurch eine tiefgehende und sehr lebensnahe Beschreibung, andererseits entstehen bisweilen Längen. Die Personalakte von Martha Fuchs (NLA Wolfenbüttel) fehlt leider im Quellennachweis.

Den außergewöhnlichen Lebenslauf von Martha Fuchs beschreibt die Autorin chronologisch und sehr anschaulich in insgesamt 14 Kapiteln, die mit dem Abschnitt „Nachdenken über Martha Fuchs“ abgerundet werden.

In den Kapiteln „Kinder- und Jugendzeit (1892-1918)“ und „Eine neue Familie“ (S. 11-38) schildert Regina Blume die Kinder-, Jugend- und Lehrjahre in Bautzen. 1919 heiratete Martha den sozialdemokratischen Redakteur Georg Fuchs, einen Witwer mit drei Kindern, um die sich Martha Fuchs genauso selbstverständlich kümmerte wie einst um die eigenen Geschwister nach dem frühen Tod ihrer Mutter. Georg Fuchs bewarb sich erfolgreich um eine Führungsposition beim Braunschweiger „Volksfreund“, eine der ältesten sozialdemokratischen Zeitungen, so dass die Familie im Inflationsjahr 1923 nach Braunschweig zog.

„Der Beginn der Braunschweiger Zeit“ bis „Politische und persönliche Krisenzeit“ 1930-1933 (S. 39-87): 1923 trat die nunmehr 30-jährige Martha in die SPD ein. Ehrenamtlich arbeitete sie als Armenwaisenpflegerin. Zwei Jahre nach ihrem Parteibeitritt erhielt sie ein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung. Damit nahm sie wie so oft in ihrem Leben eine Vorreiterrolle ein: Unter den 35 Mandatsträger/innen waren lediglich drei Frauen.

Als Abgeordnete brachte sie verschiedene Anträge ein, die ihre ganzheitliche Sichtweise und politischen Schwerpunkte illustrieren: Gute Schulbildung, Politik für Frauen und Kinder aus der sozialen Unterschicht, Prävention durch Sport und Gesundheitsfürsorge sowie insgesamt gesehen „gesellschaftliche Gerechtigkeit“. Nach dem frühen Tod ihres Mannes 1930 arbeitete die 38-jährige Witwe bis zu ihrer Entlassung durch die Nationalsozialisten als Gewerbeaufseherin im Braunschweiger Staatsdienst, darüber hinaus betätigte sie sich weiterhin politisch. Unterstützt wurde die junge Witwe außerdem von Otto Grotewohl, zu dieser Zeit ein guter Freund der Familie Fuchs und Vormund der Kinder.

Rezensionen und Anzeigen

„Verfolgungszeit (1933–1944)“ und „Leidenszeit (1944-1945)“ (S. 88-147): Nach 1933 durchlitten zahlreiche Kommunist/innen und Sozialdemokrat/innen in der nationalsozialistischen Diktatur die Stationen Gefängnis, Schutzhaft und schließlich KZ. Im Kapitel „Leidenszeit“ (S. 122-147) schildert Regina Blume die Festnahme von Martha Fuchs am 22. August 1944 im Zuge der „Aktion Gewitter“: Martha Fuchs wurde in das „Sonderlager 21 Hallendorf“ transportiert. Danach durchlitt sie im KZ Ravensbrück ab Oktober 1944 ihre schlimmste Lebensphase, die erst mit der Flucht auf dem Todesmarsch kurz vor dem Zusammenbruch des NS-Staats endete. Zurückgekehrt nach Braunschweig war es ihr Ziel, den „Trümmerhaufen“ aufzuräumen.

„Die Zeit des Neuanfangs (1945)“ und „Zeit des Aufbaus (1945-1951)“ (S. 148-199): Nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur standen für Martha Fuchs und viele ihrer Weggefährt/innen nicht nur der Wiederaufbau und das tägliche Überleben auf der Agenda, sondern überdies eine mögliche Einheit der linken Parteien (S. 159 f.). Nach 1945 kam es bekanntlich nur in Ostdeutschland zur Vereinigung – im April 1946 erfolgte der SED-Gründungsparteitag mit dem „Handschlag“ zwischen Wilhelm Pieck und Otto Grotewohl. Martha Fuchs und ihre Tochter Nora Kuntzsch litten darunter, dass Otto Grotewohl anscheinend „ein Verräter an seiner Sozialdemokratie“ geworden sei (S. 168).

Martha Fuchs wurde als politisch Unbelastete von der Militärregierung für den Rat der Stadt Braunschweig ernannt. 1946 übernahm sie ein Mandat im Landesrat, der am 8. Januar erstmalig tagte. Ebenfalls 1946 avancierte Martha Fuchs zur Ministerin für Wissenschaft und Volksbildung.

Nach der baldigen Auflösung des Braunschweigischen Landtags im Winter 1946 übernahm Martha Fuchs im Januar 1947 pflichtbewusst die schwere Aufgabe einer Staatskommissarin für das Flüchtlingswesen.

„Die Zeit als Stadtverordnete (1952-1959)“ und „Der Abriss der Schlossruine – ein Kapitel für sich (1955-1960)“ (S. 200-240): 1959 wechselte Oberbürgermeister Otto Benemann als Innenminister nach Hannover. Die SPD-Ratsfraktion bestimmte als Nachfolgerin Martha Fuchs. Sie wurde am 27. Mai 1959 als bisher einzige Oberbürgermeisterin Braunschweigs gewählt, auf die Bundesrepublik bezogen war sie die zweite in diesem Amt (S. 209). Von ihrem Vorgänger erbt die neue Amtsträgerin das heikle Thema Schlossruine. Für den Abriss sprachen viele Gründe, wie z. B. fehlende finanzielle Mittel (die andernorts für solche Projekte oft von der Landesregierung kamen). TH-Professoren hatten im Vorfeld in Gutachten von einem Wiederaufbau abgeraten. Nach einer sechsstündigen Ratssitzung wurde mit einem knappen Ergebnis der Abriss beschlossen (S. 228).

„Oberbürgermeisterzeit (1959-1964)“ und „Zeit der Ruhe – Abschied (1964-1966)“ (S. 241-282): Während ihrer zweiten Amtsperiode erreichte Martha Fuchs ihr 70. Lebensjahr und erhielt den Großen Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland (S. 258). Ab Sommer 1964 ging es der Oberbürgermeisterin gesundheitlich immer schlechter. Auf die Ergebnisse ihrer Amtszeit konnte sie indessen zufrieden zurückblicken: 7000 neue Wohnungen standen bereit, des Weiteren waren Stadthalle, Hauptbahnhof und mehrere Schulen entstanden, wissenschaftliche Institutionen wie die PTB erhielten Förderungen, Seniorenheime und Kindertagesstätten wurden gebaut. Und der innerstädtische Verkehr profitierte von neuen Straßen.

Nach fünf Jahren als Bürgermeisterin und insgesamt 45-jährigem politischen Engagement übergab Martha Fuchs aus Krankheitsgründen im Oktober 1964 die Verantwortung

für das städtische Wohl ihrem Nachfolger Bernhard Ließ. Am 8. Januar 1966 verstarb sie zum Bedauern sehr vieler Menschen.

Insgesamt gesehen ist es der Braunschweigischen Stiftung mit dieser Biographie wieder bestens gelungen, identitätsfördernde Regionalgeschichte zu unterstützen.

Claudia Bei der Wieden, Wolfenbüttel

Enrico Rennebarth: Kommunale „innerdeutsche Außenpolitik“ und das Ministerium für Staatssicherheit der DDR am Beispiel der Städtepartnerschaft Braunschweig-Magdeburg (Braunschweiger Werkstücke, Reihe A: Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek, Bd. 58). Braunschweig: Appelhaus Verlag 2017, 550 S., zahlr. Dok.-Faks., 29,50 €.

Die 2015 an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder angenommene rechtswissenschaftliche Dissertation versucht sich am Beispiel der im Februar 1988 vereinbarten Städtepartnerschaft zwischen Braunschweig und Magdeburg an einer Zeitgeschichte der Städtepartnerschaften zwischen Kommunen aus der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik und geht dabei vor allem den Einflussnahmen des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) nach.

Auf der Basis einer intensiven Auswertung der Aktenbestände des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) leistet die Studie nach eigenen Angaben einen „wertvollen Beitrag zur juristischen und zeitgeschichtlichen Aufarbeitung der Funktionsweise des Ministeriums für Staatssicherheit und damit der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit“ (15). An der Schnittstelle von Rechts- und Geschichtswissenschaft angesiedelt, nimmt die juristische Dissertation einen „kommunalen Blickwinkel“ (17) auf die grenzüberschreitende Kooperation von Magdeburg und Braunschweig in den späten 1980er-Jahren ein. Da der Autor darüber hinaus durchaus mit breiterem Zeithorizont auch die MfS-„Westarbeit“ in Braunschweig und Umgebung, also die Durchdringung staatlicher, militärischer, politischer und wirtschaftlicher Institutionen und Strukturen zum Zwecke der nachrichtendienstlichen Informationsgewinnung und Einflussnahme thematisiert, zerfällt die Arbeit in zwei recht unvermittelte Teile.

Die rechtswissenschaftliche Substanz der Studie lässt sich aus zeithistorischer Sicht nicht bewerten. Auf 20 Seiten erfolgt die rechtliche Einordnung von Städtepartnerschaftsvereinbarungen als „außerrechtliche Verträge“ oder als „Nichtsrechtsvertrag“ mit allein politischer Bindungswirkung, was unter Rückgriff auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts als rechtskonforme „kommunale Außenpolitik“ ausgewiesen wird.

Demgegenüber hätte eine Analyse des Zustandekommens und der Entwicklung der Städtepartnerschaft als Teil von kommunalpolitischer Friedensarbeit, als Beitrag zum sozialdemokratischen „Wandel durch Annäherung“ oder als Instrumentalisierung der Kommunalpolitik durch die DDR-Außenpolitik und ihre Helfershelfer von größerer zeitgeschichtlicher Bedeutung sein können. Doch die ausschließlich auf die Enttarnung von MfS-Aktivitäten ausgerichtete Perspektive verhindert tiefere Erkenntnisse. Denn der Autor bleibt in älteren Konzepten verfangen, wenn er sich ausdrücklich von der die Zweistaatlichkeit anerkennenden Bezeichnung der „deutsch-deutschen“ Städtepartnerschaften abgrenzt und stattdessen die „innerdeutschen“ Beziehungen bevorzugt. Auch zeigt die Darstellung

beunruhigende Bewertungen, etwa wenn er als die ersten „innerdeutschen Städtepartnerschaften“ die 1925 zwischen Kiel und Sonderburg und 1930 zwischen Wiesbaden und Klagenfurt geschlossenen Partnerschaften (41) ausweist, obgleich Sonderburg bekanntlich in Dänemark und Klagenfurt in der Republik Österreich, mithin außerdeutschen Staaten liegen.

Galten der SED bis Mitte der 1980er-Jahre kommunale Kontakte als mögliches Einfallstor politischer Subversion, begann sich das erst 1985 zu ändern, als der saarländische Ministerpräsident Oskar Lafontaine von Honecker die Genehmigung einer Städtepartnerschaft zwischen Saarlouis und Eisenhüttenstadt erhielt. In Braunschweig brachte ein Antrag der Grünen am 5. März und 25. Juni 1986 (79) die Angelegenheit ins Laufen. Vom Stadtrat an den Ältestenrat verwiesen, empfahl dieser am 10. Juni 1986, den Kontakt zu Magdeburg oder Schwerin zu suchen – die Datierung bleibt unzuverlässig, weil an anderer Stelle (65) differierende Daten angegeben werden.

Die Anfrage des CDU-Oberbürgermeisters Hartmut Scupin vom 1. Juli 1986 wurde von der Ständigen Vertretung der DDR noch abschlägig beschieden. Obgleich die nach der Kommunalwahl vom neuen Oberbürgermeister Braunschweigs, Gerhard Glogowski, wieder aufgegriffene Initiative nach Ansicht bundesdeutscher Stellen weiterhin wenig Aussicht auf Erfolg hatte, schrieb Glogowski am 14. Mai 1987 an seinen Magdeburger Amtskollegen Werner Herzig. Rennebarth macht deutlich, dass erst ein Schreiben des Vorstandsvorsitzenden der Salzgitter AG, Ernst Pieper, an den in der SED für Wirtschaftsfragen zuständigen ZK-Sekretär Günter Mittag die Wende brachte. Am 27. Juli 1987 erfolgte die formelle Zustimmung des SED-Zentralkomitees. Am 3. August 1987 folgte auch der DDR-Ministerrat den SED-Vorgaben, woraufhin der Magdeburger Oberbürgermeister am 22. September 1987 mitteilte, eine Städtepartnerschaft mit Braunschweig begründen zu wollen. Mitte Oktober 1987 erfolgte daraufhin der erste Besuch einer Magdeburger Delegation in Braunschweig, dem im Dezember ein zweiter zur Paraphierung des Städtepartnerschaftsvertrages folgte. Rennebarth zeigt auf, dass das ganze Prozedere, etwa die Beschlussfassung und Ratifizierung des Vertrages in Anwesenheit von Magdeburger Vertretern durch den Braunschweiger Stadtrat und der Gegenbesuch zur Ratifizierung in Magdeburg am 26. Februar 1988 diplomatische Gepflogenheiten imitierte, wobei die politischen Erklärungen in der Übereinkunft die offizielle außenpolitische Position der DDR wiedergaben.

Die von den Braunschweiger Verhandlungsführern gewünschte Einbeziehung von Bürger- und Vereinskontakten widersprach den DDR-Interessen nach umfassender Kontrolle. Die Vereinbarung sah zwar die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, der in den Kommunalvertretungen vertretenen politischen Parteien sowie von gesellschaftlichen Organisationen am „Meinungsaustausch“ vor, die Partnerschaftsbeziehungen sollten jedoch im Rahmen von jährlich zu verabschiedenden „Arbeitsplänen“ erfolgen. Darüber hinaus war die Unterbringung der Teilnehmer von Besuchskontakten „in der Regel“ in Hotels oder Gemeinschaftsunterkünften anstatt in Familien vorgesehen. Ungeachtet dessen ermöglichten die Verabredungen auf deutlich erhöhtem Niveau den Sportaustausch und kulturelle Begegnungen.

Am Beispiel der Schenkung des von Jürgen Weber geschaffenen Kunstwerks „Jesus am Kreuz“, das im Magdeburger Dom zur Aufhängung kommen sollte, zeigt Rennebarth die Sollbruchstelle des kommunalpolitischen Kontakts auf. Die SED und das MfS wollten verhindern, dass die Stadt Braunschweig aus Anlass des 44. Jahrestags der Zerstörung Magdeburgs der Domgemeinde Magdeburg dieses Geschenk machte, da sie weder Eigentümerin des Magdeburger Doms noch institutioneller Teil der Städtepartnerschaft war. Die beiden Oberbürgermeister lösten den drohenden Konflikt dadurch auf, dass das Kruzifix der Stadt

Magdeburg geschenkt wurde, die das Kunstwerk der Domgemeinde zur Nutzung überließ, was der Autor unter Rückgriff auf die Braunschweiger Lokalpresse als „diplomatisches Kunststück“ (195) bewertet. Eine intensivere Rekonstruktion der internen Begründungen und Konflikte der Braunschweiger Seite hätte aus regionalgeschichtlicher Sicht gelohnt.

Stattdessen zeigt der Autor ausführlich die Einflussnahme des MfS auf verschiedenen Feldern auf: Zum einen durchdrang das MfS mit immerhin 19 „Inoffiziellen Mitarbeitern“ (IM) (192) die Aktivitäten und sicherte sich insbesondere mit seinen ohnedies bei der Stadt Magdeburg beschäftigten IM Einwirkungsmöglichkeiten auf die Vereinbarungen und die zu erstellenden Jahrespläne. Darüber hinaus nahm das MfS Einfluss auf die Auswahl der Magdeburger Delegationsteilnehmer und versuchte, die Kirche, touristische Einzelbesucher und zivilgesellschaftliche Gruppen außen vor zu lassen. Da die Anwerbung von Braunschweiger Beteiligten durch das MfS untersagt war, beschränkten sich dessen Einflussmöglichkeiten aber auf die Magdeburger Seite.

Auf gut 120 Seiten handelt das Buch dann die Spionageziele und die in Braunschweig und Umgebung tätigen IM und Kontaktpersonen (KP) des MfS ab, deren Anzahl es mit 94 namentlich bekannten IM/KP mit bundesdeutschem Pass sowie 71 Personen angibt, von denen nur die Decknamen überliefert wurden. Darüber hinaus berichteten 57 IM/KP mit DDR-Wohnsitz über Braunschweiger Zielobjekte und -personen. Das quantitative Ergebnis lohnt nach Ansicht des Autors, es fast wortgleich an mehreren Stellen zu präsentieren (229, 233, 299, 320). Allerdings zeigen sowohl die Informationsbeschaffung als auch die Ausführungen zu einzelnen IM, dass nicht ganz selten öffentlich zugängliche Materialien wie Telefonbücher an das MfS weitergegeben wurden. Waren manche Informanten ausschließlich an der Agentenbezahlung interessiert, versprachen sich andere erleichterte Kontakte zu DDR-Bürgern. Schließlich ließen sich Braunschweiger als IM wegen ihrer politischen DDR-Sympathien verpflichten, etwa ein als IM König geführter Altkommunist, der nach 1968 in die Bundesrepublik rückgesiedelt war (293).

Rennebarth kommt das Verdienst zu, durch immense Fleißarbeit alle verfügbaren Informationssplitter gesammelt zu haben. Allerdings fehlt es ihm beispielsweise bei der Behandlung des Falls Lutz Eigendorf an der nötigen Distanz, obgleich auch die bundesdeutsche Staatsanwaltschaft im Jahre 2011 die Eröffnung eines neuen Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts eines MfS-Auftragsmords abgelehnt hat. Er beteiligt sich an der „Spekulation“ (284) über die genauen Todesumstände, wenn er ausführt, dass sich „vielleicht“ aus der Rekonstruktion von geschredderten MfS-Akten „in den kommenden Jahren neue Anhaltspunkte“ (284) ergeben könnten. Das ist denn doch keine empirisch orientierte Wissenschaft, wie es überhaupt an der Kontextualisierung von Teilergebnissen mangelt.

Der Autor dämpft eingangs „Erwartungen an eine spannende Lektüre“ (8). Der Warnhinweis hat seine Berechtigung, denn die kleinteilige Gliederung sowie die langatmigen Ausführungen zu den zahlreichen MfS-Abteilungen, die um direkt den Quellen entnommene Detailausführungen zu einzelnen IM oder KP ergänzt werden, bereiten keine Lesefreude. Dem Buch hätte eine Straffung ebenso gut getan wie eine Textredaktion. Der Dokumentenanhang enthält wichtige Originalunterlagen als Faksimileabdruck.

Manfred Grieger, Gifhorn

Rezensionen und Anzeigen

Gert Hoffmann: Von Irrwegen in die Verantwortung: Zeitzeuge und Gestalter in bewegten Zeiten. Essen: Klartext Verlag 2018. 488 S., 16 farb. Abb., 29,95 €.

Gewöhnlich werden im Braunschweigischen Jahrbuch landeshistorische Arbeiten besprochen, die auf der Grundlage einer Auswertung aller verfügbaren Quellen ein objektiviertes Bild der Vergangenheit bieten wollen. Die Erinnerungen eines wirkungsvollen Lokal- und Regionalpolitikers sind Geschichtsschreibung in einem früheren Stadium, können aber spätere Darstellungen mit wissenschaftlichem Anspruch unter Umständen deutlich determinieren: im Hinblick auf Fragen ebenso wie auf Ergebnisse. Deshalb hat es seine eigene Berechtigung, auch an dieser Stelle die Erinnerungen des Braunschweiger Oberbürgermeisters Gerd Hoffmann vorzustellen – zumal es sich um das seltene Beispiel der politischen Biografie eines Kommunalpolitikers handelt.

Außer ansatzweise in Hamburg gibt es keine Tradition der Erinnerungen von Bürgermeistern als eines veröffentlichten Rechenschaftsberichts. Die meisten Selbstzeugnisse früherer Bürgermeister sind für den privaten Gebrauch, für Kinder und Enkel, nicht als Beitrag zur Geschichtsschreibung bestimmt. Hoffmann hingegen orientiert sich an den Res gestae von Staatsmännern.

Seine Karriere muss hier nicht eingehend referiert werden, einige Stichworte nur: Kindheit in Berlin, national-konservative Prägung, der Wunsch, Berufssoldat zu werden, den er aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste, Mitglied der NPD 1967-1969. Der NPD-Bundesvorsitzende Adolf von Thadden, eine charismatische Persönlichkeit, gewann ihn für den Bundestagswahlkampf 1969. Die NPD verfehlte damals knapp den Einzug in den Bundestag; Hoffmann trat kurze Zeit später aus. Der Grund war kein Damaskus-Erlebnis, das einen Saulus zum Paulus gemacht hätte, sondern ein Innewerden, nach einem rauschhaften Wahlkampf die nüchterne Erkenntnis, dass die NPD keine große Zukunft haben würde. Die verfassungsfeindlichen Elemente der Programmatik und besonders der Rhetorik unterschiedlicher Parteifreunde wurden ihm, so Hoffmann, jetzt erst klarer. 1970 trat er in die CDU ein. Die NPD-Mitgliedschaft ist für die Autobiografie nicht so sehr wichtig als Stufe eines Reifungsprozesses, sondern weil dieser Makel („Jugendsünde“ schreibt er) immer politisch gegen ihn instrumentalisiert werden konnte, also ein echtes Handicap für seine Karriere darstellte.

Die beruflichen Stationen – Samtgemeindedirektor in Hemmoor, 1980-1991 Stadtdirektor in Gifhorn, Regierungspräsident in Dessau, Oberbürgermeister von Braunschweig 2001-2014 – beschreibt er als Kämpfe gegen Widrigkeiten, in denen es ihm in der Regel gelang, seine Vorstellungen durchzusetzen. Das war möglich durch eine Fokussierung auf die Themen, die ihm wichtig waren: Konsolidierung der Finanzen, Wirtschaftsförderung, Identitätspolitik. Anderes, namentlich soziale und ökologische Fragen reflektierte er, hielt sie aber für nachrangig.

Anschaulich schildert er die Mechanismen des politischen Kalküls und der Machtausübung. Ein Lehrbeispiel dafür ist seine Kandidatur in Braunschweig: die Zielorientierung, die Abstimmung mit Rolf Schnellecke, der zunächst Hoffmanns Kandidatur in Wolfsburg unterstützte, ihn dann aber für Braunschweig ins Gespräch brachte (um sich nach einem Wink Ferdinand Piëchs selbst in Wolfsburg zu bewerben). Bernd Huck, ein Studienfreund aus Göttinger Zeiten, hatte anschließend die Aufgabe, die Reihen des CDU-Kreisverbandes zu schließen. Entscheidend für die Kandidatur wurde jedoch, dass der Chefredakteur der Braunschweiger Zeitung vorab zusicherte, Hoffmanns NPD-

Mitgliedschaft nicht zu einem wesentlichen Gegenstand der Berichterstattung werden zu lassen.

Von hohem Interesse ist auch das Ineinandergreifen von Kommunal- und Landespolitik. Schon in seiner Gifhorner Zeit setzte Hoffmann landespolitische Themen: die Abschaffung der Doppelspitze in der Kommunalverfassung (die nachher Gerd Glogowski erreichte) z. B. oder die Quotierung der Asylantenzuweisungen. Als Oberbürgermeister von Braunschweig scheute er bekanntlich nicht den Streit mit der Landesregierung, obwohl oder weil neben den Sachfragen parteipolitische Interessen sich mit persönlichen verwickelten. Wie auch sonst für Erinnerungsliteratur charakteristisch durchziehen die Darstellung Hoffmanns Kontakte zu Personen der Zeitgeschichte: das Standing-up to the big man (oder woman). Als Gegenspieler erscheinen Gerhard Schröder (eher am Rande) und Hartmut Möllring, der Hoffmanns Kandidatur als Oberstadtdirektor in Hildesheim verhinderte und später sein Widersacher im Sparkassenstreit wurde. Hoffmann setzt sich zu Helmut Kohl (eher affirmativ), Angela Merkel und Christian Wulff (kritisch) in Beziehung, in besonderem Maße aber zu Ferdinand Piëch, der damals den VW-Konzern fast uneingeschränkt lenkte. Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Stadt Braunschweig an Piëch erscheint in gewisser Weise als Krönung von Hoffmanns Wirken und ist jedenfalls ein starker symbolischer Ausdruck der Werte und Ziele, die er in seiner Karriere verfolgte.

Diese Gewichtung bedeutet auch eine Selektion. Einige Themen, die seinerzeit die Öffentlichkeit bewegten, finden keinen Platz: die Auseinandersetzung mit dem Schriftsteller Hartmut El Kurdi oder – aus landeshistorischer Sicht folgenreich – der Braunschweiger Museumsstreit 2008/2009 und die daraus entwickelte Gründung des Instituts für Braunschweigische Regionalgeschichte.

Hoffmann berichtet detailliert und präzise, offenbar auf der Grundlage ausführlicher Tagebücher. Gelegentlich gleicht er seine Eindrücke mit anderer Literatur ab; das gilt namentlich für die Geschichte der NPD und den „Aufbau Ost“. Seine Darstellungen und Wertungen lassen sich gegenwärtig nur anhand anderer Erinnerungen und der Presseberichterstattung überprüfen; aber auch wenn archivalische Quellen zur Verfügung stehen werden, muss die zukünftige Forschung sich an Hoffmann orientieren. Denn mit seinem Memorialwerk hat er eine dauerhafte Erinnerung an sein Wirken gestiftet und steuert die zukünftige Beschäftigung mit diesem. Das zeigt nicht nur ein ausgeprägtes historisches Bewusstsein des Autors, sondern demonstriert zugleich, dass Überlieferung gebildet werden muss, damit zukünftig Geschichte geschrieben werden kann.

Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel